

Stenographischer Bericht

36. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

I. Periode — 5. Jänner 1949.

Inhalt:

Personalien:

Beurlaubt ist Abg. Möstl; entschuldigt sind Präsident Wallner, Landesrat Thoma und Abg. Wolf (589).

Eingebracht wurde eine Bittschrift des Dr. Herbert Ebner wegen Gewährung einer Ehrenpension (589).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, Gesetz über den Landesvoranschlag 1949 und Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses zum Landesvoranschlag für das Jahr 1949, Beilage Nr. 86.

Fortsetzung der Spezialdebatte.

Einzelplan 5.

Berichterstatler Abg. Kaplan (590);
Annahme des Antrages (590).

Einzelplan 6.

Berichterstatler Abg. Smolana (590); Redner: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Udier (590), Abg. Gangl (591), Abg. Georg Resch (592);
Annahme des Antrages (593).

Einzelplan 7.

Berichterstatler Abg. Georg Resch (593); Redner: Abg. Ponsold (593), Abg. Egger (596), Abg. Operschall (597), Abg. Vollmann (598), Abg. Laufenstein (599), Abg. Witrisal (601), Landesrat Pirisch (601), Berichterstatter Abg. Georg Resch (605);
Annahme des Antrages (605).

Einzelplan 8, mit Ausnahme der U. A. 861 und 864.

Berichterstatler Abg. Kaplan (606);
Annahme des Antrages (606).

Einzelplan 8, U. A. 861 und 864.

Berichterstatler Abg. Operschall (606);
Annahme des Antrages (606).

Einzelplan 9.

Berichterstatler Abg. Hofmann (606);
Annahme des Antrages (606).

Dienstpostenplan.

Berichterstatler Abg. Mrazek (606);
Annahme des Antrages (608).

Schluß der Spezialdebatte.

Hauptberichterstatler Abg. Dr. Speck: Schlußanträge zum Landesvoranschlag 1949 (608);
Annahme der Anträge (609).

Hauptberichterstatler Abg. Dr. Speck: Dankesworte für die Mitarbeit am Landesvoranschlag 1949 (609).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 79, Gesetz über die Landesumlage im Jahre 1949.

Berichterstatler Abg. Operschall (610);
Annahme des Antrages (610).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 84, Gesetz, betreffend die Ausübung der Diensthoheit des Landes auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Lehrer (Kindergärtnerinnen) der Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen und der land- und forstwirtschaftlichen Fach-

schulen sowie der Kindergärten, soweit diese nicht vom Bunde erhalten werden.

Berichterstatler Abg. Duss (610);
Annahme des Antrages (610).

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 77, Gesetz, betreffend die Weitergeltung des Fürsorgerechtes im Lande Steiermark.

Berichterstatler Abg. Lendl (610);
Annahme des Antrages (611).

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, Gesetz, betreffend die Weitergeltung von Vorschriften des Jugendwohlfahrtsrechtes im Lande Steiermark.

Berichterstatler Abg. Vollmann (611);
Annahme des Antrages (611).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 158, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten gemäß Erlaß des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947.

Berichterstatler Abg. Wabnegg (611);
Annahme des Antrages (611).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 159, betreffend die Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten gemäß Erlaß des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947.

Berichterstatler Abg. Hofmann (611);
Annahme des Antrages (612).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 80, Gesetz, womit das Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartengebühren vom 29. Mai 1946, LGBI. Nr. 11, neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatler Abg. Smolana (612);
Annahme des Antrages (612).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 170, betreffend Übernahme der Haftung für ein Darlehen der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft im Höchstbetrage von 12 Millionen Schilling.

Berichterstatler Abg. Hofmann (612);
Annahme des Antrages (612).

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 20 Minuten.

Präsident Stockbauer: Hohes Haus! Ich eröffne die 36. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße die Erschienenen.

Beurlaubt ist Abg. Möstl, entschuldigt sind Präsident Wallner, Landesrat Thoma und Abg. Wolf.

Eingebracht wurde durch den Landtagsabgeordneten Josef Hollersbacher eine Bittschrift des Dr. Herbert Ebner wegen Gewährung einer Ehrenpension.

Ich werde diese Bittschrift im Sinne des § 59 der Geschäftsordnung der Landesregierung zur Äußerung zumitteln.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung habe ich Ihnen bereits gestern bekanntgegeben. Sie liegt den Mitgliedern des Hohen Hauses vor.

Falls kein Einwand erhoben wird, stelle ich fest, daß dieser Tagesordnung zugestimmt wird.

Wir schreiten zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Fortsetzung der Spezialdebatte über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, Gesetz über den Landesvoranschlag 1949 und Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses zum Landesvoranschlag für das Jahr 1949, Beilage Nr. 86.

Wir schreiten in unseren Beratungen mit Einzelplan 5 fort. Ich erteile dem Berichterstatter Abg. Kaplan das Wort.

Berichterstatter Abg. **Kaplan**: Hohes Haus! Zur Behandlung steht Abschnitt 53 des Einzelplanes 5, betreffend Sport und Turnen. In diesem Abschnitte wurde eine neue Haushaltsstelle 53,37 geschaffen und der Betrag von 10.000 S eingesetzt als Mehrausgabe gegenüber dem Voranschlag. Laut Beschlusses des Finanz- und Budgetausschusses soll dieser Betrag dazu dienen, minderbemittelten und armen Spitzenkönnern des Skisportes die Teilnahme an Skiwettbewerben zu ermöglichen, um den österreichischen Skisport wieder hochzubringen.

Ich bitte, dieser Erhöhung und dem Antrag des Finanzausschusses, wie er in der Beilage ersichtlich ist, die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, schreite ich zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters. Wer einverstanden ist, wolle zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Einzelplan 6.

Berichterstatter ist Abg. Smolana, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Smolana**: Hohes Haus! Den Einzelplan 6 umfaßt die Bauverwaltung. Der Finanzausschuß hat sich in seinen Sitzungen ganz ausgiebig mit diesem Kapitel, und zwar zunächst der Straßenverwaltung, beschäftigt und auch einen entsprechenden Zusatzantrag angenommen. Zu Einzelplan 6 liegen folgende Zusatzanträge vor:

Zu 610,86: „Der zusätzlich bewilligte Betrag von 310.000 S ist zu verwenden für die Herstellung eines Mischgutteppichs auf der Landstraße Graz—Faßwirt und zur Herstellung des Mischgutteppichs in der Ortsdurchfahrt Eibiswald.“

Zu 611,86: „Die vorgenommene Kürzung betrifft die Post Nr. 23, Neubau eines Straßenwärterhauses.“

Zu 612,86: „Der zusätzlich bewilligte Betrag von 40.000 S ist für den Ausbau der Landstraße 3. Ordnung Lembach—Stampf zu verwenden.“

Wir haben also ein Gesamterfordernis von 42.813.600 S
nach dem Gesagten betragen die Einnahmen 26.600 S
so daß der Zuschußbedarf 42.787.000 S beträgt.

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. **Udier**: Hohes Haus! Ich muß doch zu diesem Kapitel „Bauverwaltung“, das einen beachtlichen Teil unseres Budgets bildet, einige Worte verlieren. Sie haben gehört, daß 20% des Gesamtbudgets nur dazu aufgewendet werden müssen, um unser Landstraßennetz in Ordnung zu bringen. Ich bin überzeugt davon, daß Sie alle immer wieder Einwände und immer wieder Wünsche in dieser Richtung haben werden. Es ist sicher, daß es viele Straßenzüge gibt, die eine gründliche Überholung brauchen, aber nicht alles läßt sich in einem Zuge durchführen. Wenn man mit offenen Augen durch das Land fährt, wird man zugeben müssen, daß gegenüber 1945 und 1946 eine beachtliche Besserung erfolgt ist, wenngleich bei weitem nicht das gemacht werden konnte, was zuerst die Bauverwaltung vorgesehen hatte. Immer wieder mußten Abstriche gemacht werden zu Gunsten anderer Kapitel des Budgets. Auch beim Landesvoranschlag 1949 waren ursprünglich Ausgaben von 48 Millionen Schilling vorgesehen. Wir mußten, begreiflicherweise uns dem Rahmen des Budgets anpassend, Teilabstriche machen, so daß wir schließlich bei einer Summe von 42,7 Millionen Schilling gelandet sind. Es ist die Straßenverwaltung bemüht, die ausgeworfenen Mittel so zweckmäßig als möglich zu verwenden und daher nach Erledigung der unbedingt notwendigen Instandsetzungen daran zu gehen, die Erhaltung der Straße auf längere Dauer zu erreichen und da und dort, wenn auch kleine, aber immerhin Ausbauten vorzunehmen. Wenn ich aber ein paar Zahlen aus der Leistung des Jahres 1948 bezüglich der Landstraßen bringen darf, so werden Sie sehen, daß wir bei weitem nicht den Erfolg aufzuweisen haben, der im Verhältnis zur Straßenlänge notwendig wäre. Wir haben im Jahre 1948 83 km Neuwalzungen durchgeführt und 46 km Flickwalzungen, zusammen 129 km Walzungen bei einem Straßennetz von über 3000 km, an sich also ein reichlich kleiner Anteil und trotzdem sind wir froh und glücklich, daß wir diese Straßenzüge walzen konnten. Zunächst war es leider nicht möglich, die Gesamtlänge mit einer Decke oder einem Oberflächenstrich zu versehen, nur 36 km haben einen Oberflächenstrich erhalten, nur 11 km einen Teppich aufgelegt, der tatsächlich von Dauer ist. Aber der Anfang ist gemacht und es ist erreicht, daß wenigstens eine kurze Strecke unseres Straßennetzes auf längere Dauer leicht erhalten werden kann. Es konnte ja diese Deckenerhaltung nur dadurch erreicht werden, daß wir von Firmen und zum Teil auch aus dem Kontingent des Bundes die Bindemittel abzuweigen konnten, denn das Land selbst konnte keine Bindemittel auftreiben. Daran krankt am allermeisten die Erhaltungsarbeit auf den Straßen. Es ist ja nicht unbekannt und in diesem Hause schon oft erwähnt worden, daß wir in den Jahren 1946, 1947 und 1948 die Bindemittel für die Bundesstraßenerhaltung, die im wesentlichen auch im Interesse der Besatzungsmacht gelegen war, durchwegs von der Besatzungsmacht erhalten haben, und zwar in einem Ausmaß, das leider von Jahr zu Jahr absank, das uns aber immerhin die Möglichkeit gegeben hat, unsere Bundesstraßenzüge — jedenfalls die wichtigsten im Lande — einer entsprechenden

Erhaltung zuzuführen. Wenn Sie bedenken, daß wir für diese Arbeiten 319.000 m³ Schotter, 800 t Bindemittel verwenden mußten, so sehen Sie daraus, welche Mengen an Material notwendig sind und welche Beträge für diese Mengen ausgeworfen werden müssen. Ich darf noch erwähnen, — es ist dies in der Generaldebatte schon ausgeführt worden — daß es selbstverständlich zweckmäßig wäre, wenn wir endlich daran gehen könnten, einen tatsächlichen Ausbau des Landesstraßennetzes durchzuführen. Es dreht sich hier wirklich nur um die Frage der Finanzierung. Sollte sich doch ein außerordentlicher Weg der Finanzierung finden, so können Sie versichert sein, daß wir sofort in der Lage sind, das Landesstraßennetz, und zwar nach den Notwendigkeiten und Gegebenheiten, auszubauen. Ich darf Ihnen hier ein paar Teilpläne anführen. Es wären dringendst in diesem Zuge zu bewerkstelligen auf der Straße Graz—Kirchbach, Teilstrecke über Hühnerberg rund 15 km, Graz—Weiz 25 km, Gleisdorf—Weiz 16 km, in der Oststeiermark im Bezirk Hartberg Rohrbach—Wenigzell—Krieglach 15 km, Bärndorf—Tragöß 20 km, also insgesamt 80—90 km, die wir sofort in Angriff nehmen könnten und die innerhalb von wenigen Jahren ein wirklich ausgebautes Straßenstück darstellen würden. Ich glaube, daß hier noch weitere Überlegungen notwendig sind und daß auch die Landesregierung zur Erkenntnis kommen wird, daß man einen Weg wird finden müssen, um die Finanzierung dieser Arbeiten durchzuführen.

Ich will im Zusammenhang mit diesem Kapitel auch gleich auf die übrigen Arbeiten der Bauverwaltung eingehen und erwähnen, daß wir außer diesem riesigen Betrag von 42 Millionen Schilling für die Straßen noch im ganzen Budget verstreut haben 8,6 Millionen Schilling an einmaligen Ausgaben für Hochbau und für Reparaturarbeiten 3,2 Millionen Schilling, also auch 11,8 Millionen Schilling zusammen, das sind 5 1/2 % des Budgets für Hochbau.

Dazu kommen noch die Förderungsmittel und Beihilfen des Landes für die Wasserleitungs- und Kanalisationsbauten, die mit einem — wenn auch gegenüber dem Vorjahre gesteigerten Maße — trotzdem noch sehr geringen Beträge veranschlagt wurden. Es mußten hier — um Ihnen das auch kund zu tun — von dem Voranschlag des Amtes rund 600.000 S abgestrichen werden, so daß nur 1/3 des eigentlichen Amtsvoranschlages übrig geblieben ist. Trotzdem ist der Betrag doppelt so hoch wie im vorigen Jahr. Ich möchte hier dem Finanzausschuß und vor allem dem Finanzreferenten danken, daß sie das vollste Verständnis für diese Erfordernisse aufgebracht haben und zugleich die Bitte richten, im kommenden Jahr beim nächsten Budget hierfür noch mehr Mittel vorzusehen. Es handelt sich hier nicht um verlorenes Geld, sondern um Beiträge, die in derselben Höhe auch vom Bund geleistet werden, wodurch im Lande fruchtbare Arbeit getan werden kann. Bei dieser Gelegenheit muß ich auch sagen, daß wir in Steiermark bezüglich Wasserversorgung und Kanalisation reichlich weit zurück sind gegenüber den westlichen Bundesländern. In Steiermark sind 86% der Gemeinden ohne gemeinsame Wasserversorgungsanlage zum Unterschied von Vorarlberg, wo es nur 24% sind. Dies ist nur eine Vergleichs-

ziffer, daß Sie daraus erkennen können, wie wichtig es ist, daß unsere Gemeinden darangehen, die Kanalisation, die Wasserversorgung durchzuführen und daß das Land und auch der Bund Vorschüsse nach dem Gesetz hiezu leisten. Es wird notwendig sein, wenn die Gemeinden reger werden, daß auch wir größere Mittel zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus sind auch noch für Wasserbauten, Wildbachverbauungen Beträge, die gleichzeitig Mittel des Bundes binden, vorgesehen, und zwar in einem größeren Ausmaß als im Vorjahre. Auch diese Ausgaben sind außerordentlich wichtig und notwendig, denn die Wildbachverbauungen bringen uns manchen Nutzen erst dann, wenn wir dadurch einen Hochwasserschaden vermeiden können. Es ist ja nicht unbekannt, daß die Hochwasser gerade dort am meisten Schaden verursachen, wo die Wasserverbauung nicht in dem Ausmaß durchgeführt ist, wie es notwendig wäre. Auch auf diesem Gebiet ist unendlich viel zu tun, besonders in unserem Land, denn wir haben so viele Hochtäler. Sie haben in einer Ansprache des Herrn Sektionschefs Ramsauer über die Ernährungsprobleme gehört, daß die Wildbachverbauung viel Schaden verhüten kann und dementsprechend Nutzen dem Lande bringt.

Wenn Sie all dies überdenken, so müssen Sie zugeben, daß durch das Bauamt ein beträchtlicher Teil unseres Gesamtbudgets in Umlauf kommt. Ich möchte damit im Zusammenhang auch erwähnen, daß das Bauamt und alle Herren dort immer alles daran setzen, um einerseits den Wünschen, soweit sie gerechtfertigt sind, Rechnung zu tragen und andererseits vor allem die technischen Erkenntnisse, die die neue Zeit bringt, überall anzuwenden und zweckmäßige und dabei gleichzeitig schöne und für das Land gediegene Arbeiten und Bauten durchzuführen.

Ich darf wohl noch erwähnen, daß das Bauamt noch die Mittel hat, die der Bund sowohl für die Bundesgebäude, d. s. 11,2 Millionen Schilling, als auch für die Bundesstraßen, d. s. 30 Millionen Schilling, zur Verfügung stellt, so daß wir dort den größten Geldumsatz außer in der Gebarung „Sanitätswesen“ haben.

Auf eines muß ich noch eingehen. Ich bin jeder Kritik, soweit sie gesund ist, immer zugänglich und werde aufrichtig die Fehler zugeben, ebenso frei und offen bin ich aber in dem Lob, das ich diesem Amte aussprechen muß, denn die Herren leisten dort das ihre, wenngleich immer wieder Bedenken geäußert werden, daß der Personalstand viel zu groß sei oder die einzelnen Beamten nicht entsprechend ausgenutzt würden.

Ich möchte Sie zum Abschluß ersuchen, dem Voranschlag, wie er hier erstellt wurde, Ihre Zustimmung zu geben. Es wird damit dem Land ein beachtlicher Betrag zur Verfügung gestellt, um vor allem sein Straßennetz wieder in Ordnung zu bringen. (Allgemeiner Beifall.)

Abg. Gangl: Hohes Haus! Unser Landeshauptmann-Stellvertreter hat kurze Worte nach dem Sprichwort: „In der Kürze liegt die Würze“ über sein Referat, über den Einzelplan 6 gehalten. Er hat anfangs betont, daß er selbstverständlich auch laufend mit Einwänden und Wünschen seitens der

Bevölkerung rechnet und da möchte ich gleich anschließen: Wir haben gehört, daß 20% des Gesamtbudgets für den Einzelplan 6 verwendet werden. Wenn Sie nun einen Vergleich ziehen zwischen den Gesamtausgaben mit rund 42.500.000 S und dem Sammelnachweis für Personalausgaben für aktive Bedienstete mit rund 12.000.000 S, so werden Sie sehen, daß hier die Relation nicht so richtig ist. Wenn Sie diese beiden Posten gegenüberstellen, so errechnen sie einen Betrag von rund 35% für die Personalausgaben. Ich will Ihnen das deshalb sagen, damit nicht ein Irrtum entsteht; denn viele werden glauben, wenn sie die gesamten Ausgaben für den Straßenbau von rund 42.500.000 S sehen, daß dies Ausgaben für reine Bauarbeiten sind. Das ist nicht der Fall. Hievon fallen rund 12.000.000 S an Ausgaben für die notwendigen Bediensteten weg. Meiner Ansicht nach ist dieser Prozentsatz wohl etwas zu hoch und da möchte ich gerne unseren Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter bitten, mitzuwirken, daß bis zum Ablauf des Jahres dieser Prozentsatz gewaltig sinkt. Ich glaube, es dürfte das ohne weiteres möglich sein. Wenn Sie in die Ämter hineinblicken, dann werden Sie in Erfahrung bringen, daß in den einzelnen Abteilungen auch Leute sitzen, die im eigentlichen Fach wenig Praxis besitzen. Zum Beispiel sitzen im steiermärkischen Straßenbauamt sicher einige, die ihr Lebtage lang nie auf einer Straße gearbeitet und keine Ahnung haben, wie überhaupt ein Straßenbau vor sich geht. Ich kann mit 100%iger Sicherheit annehmen, daß solche Fälle im Straßenbauamt vorkommen. Wenn Sie andere Sparten betrachten, die Richter, die Ärzte usw., so sind diese Leute von vorneherein gezwungen, eine gewisse Praxis auszuüben, bevor sie diese Gebiete beherrschen. Gerade hier scheint das nicht so gehandhabt zu werden, deshalb möchte ich bitten, hierauf ein Augenmerk zu lenken. Nichts ist wichtiger als daß am gegebenen Platze auch die richtigen Leute sitzen. Das würde dazu beitragen, daß wir unter Umständen weniger Personal anstellen können und so sich dieser ungünstige Prozentsatz gewaltig senken würde. (Beifall, Handelsklatschen.)

Abg. Georg Resch: Hohes Haus! Wenn wir diese sehr hohe Ziffer von 42.000.000 S ansehen und sie dann aufteilen auf die einzelnen Sparten, so sehen wir, daß letzten Endes für die Wasserleitungsbauten, für die Uferschutzbauten, für die Straßenbauten verschiedener Ordnung nicht soviel übrig bleibt, als es wirklich notwendig wäre. Die Summe von 42.000.000 Schilling ist vielleicht im ersten Moment verblüffend. Ich möchte aber überhaupt die ganzen Straßenangelegenheiten ein wenig streifen und behaupten, daß auf diesem Gebiete überhaupt etwas initiativ gearbeitet werden muß. Denn die Straßen, wie wir sie heute durchführen, mit Ausnahme der Straßen erster Ordnung, sind in einem so desolaten Zustand, daß man sich fürchten muß, darauf zu fahren. Obwohl noch im vorigen Herbst ein ziemlicher Betrag für die weststeirischen Straßen aufgewendet worden ist — ich bin gestern und heute darauf gefahren — ist heute doch kaum etwas davon zu bemerken, daß im vorigen Jahre, vor zirka drei Monaten, überhaupt etwas gemacht worden ist. Wenn man Geld

ausgibt, so soll man es so ausgeben und verwenden, daß man davon tatsächlich auch etwas hat. Es hat keinen Sinn, solche Flickarbeiten zu machen, die nicht einmal für drei Monate abhelfen. Die Gelder sind aber weg. Es wird notwendig sein, daß sich die Landesregierung ernstlich daransetzt, ein wirklich intensives Straßenbauprogramm auszuarbeiten, das zum Ziele hat, jährlich eine gewisse Kilometerzahl von Straßen gründlich auszubauen, so daß man auf Jahre hinaus an diesen Straßen nichts mehr anzurühren hat und so nach Ablauf einer gewissen Zeit die gesamten Straßenzüge einigermaßen in Ordnung bringt. Dadurch ersparen wir sehr viel an Arbeitskräften, an Straßenwärtern usw. Wer hätte nicht an guten Straßen ein besonderes Interesse! Ob es nun derjenige ist, der mit einem Auto fährt, irgendein Frächter mit Fuhrwerk, ein Bauer, ein Arbeiter oder ein Radfahrer, ist tatsächlich gleichgültig. Ich bin überzeugt, daß es keinen Menschen, der überhaupt ernstlich über diese Angelegenheit nachdenkt, geben wird, der nicht bereit wäre, einen entsprechenden Beitrag zur Erreichung besserer Straßenverhältnisse zu leisten. Darum möchte ich ersuchen, daß die Landesregierung ernstlich daran geht, hier Ordnung zu machen.

Dann sind aber auch noch eine ganze Reihe von sogenannten Bezirksstraßen, die das Land noch nicht übernommen hat und deren Erhaltung heute noch die Gemeinden oder teilweise auch Genossenschaften besorgen müssen, was aber für die Dauer einfach undenkbar ist. Wir haben zum Beispiel im Voitsberger Bezirke die Hebalmstraße, eine sehr wichtige Straße, eine Verbindungsstraße zur Pack, die endlich einmal übernommen werden soll. Dann haben wir die Gaisfeld-Teigitschstraße. Sie ist ebenfalls außerordentlich wichtig, dient dem allgemeinen Verkehr und die Gemeinden müssen für ihre Erhaltung selbst aufkommen. Das ist ein unmöglicher Zustand. Dann haben wir ein Straßenstück von der Landstraße Schwanberg bis zur Sulmbrücke in der Länge von zirka 300 m, das ebenfalls die Gemeinden zu erhalten haben, obwohl die Gemeindeinsassen dieses Straßenstück niemals in dem Maße benutzen, als sie für die Erhaltung aufkommen müssen. Ich habe schon im Klub und im Finanzausschuß ersucht, daß auch dieses Straßenstück übernommen werden möge. Es wurde mir mitgeteilt, es sei momentan nicht möglich, es müsse dazu erst ein Gesetz geschaffen werden. Ich möchte daher Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter U die nochmals ersuchen, dafür zu sorgen, daß diese kleinen Straßenstücke, die heute schon öffentliches Interesse erlangt haben, vom Lande übernommen werden.

In der Gemeinde Hollenegg wurde z. B. ein Güterweg gebaut. Er hat nicht ganz 1 km Länge und wurde unter schweren Opfern von den einzelnen Interessenten geschaffen. Er stellt ein Verbindungsstück dar zwischen der Bahnhofstraße Schwanberg und der Bezirksstraße Deutschlandsberg. Durch dieses Verbindungsstück wird der Verkehr von St. Martin nach Deutschlandsberg um fast 2 km verkürzt. Heute fährt natürlich jeder Wagen über diesen Güterweg. Sämtliche Fuhrwerke, ob sie nun Steine für die Straßenbauten führen oder Holz oder andere Produkte, alle fahren über dieses neue, kurze

Stück. Die Erhaltung hat die Gemeinde selbst über. Das ist doch ein unmöglicher Zustand und man kann es der Gemeinde bestimmt nicht verdenken, wenn sie nächstens erklärt, daß diese Straße für alle Schwerfuhrwerke gesperrt ist. Wenn eine Straße einen öffentlichen Charakter trägt, und das tun schon die meisten dieser Güterwege, dann muß sie auch von der Öffentlichkeit übernommen und erhalten werden. Ich möchte daher ersuchen, daß auch diese eben erwähnte Straße so schnell wie möglich vom Lande übernommen wird.

Nun einiges über die Wasserleitungsbauten: Wir haben eine Hochquellendruckleitung in Deutschlandsberg. Diese ist ca. 40 Jahre alt und nun zum größten Teil baufällig. Ungefähr 20 Besitzer haben heute kein Wasser mehr. Es gibt auch keine Brunnen dort in dieser neuen Siedlung und die Leute stehen somit vor einer Katastrophe. Wir haben ein Ansuchen an das Landesbauamt gerichtet, man möge uns einen entsprechenden Betrag zum Ausbau dieser Wasserleitung zur Verfügung stellen, aber in den Voranschlag wurde dieses Projekt nicht aufgenommen. Scheinbar besteht auch keine Möglichkeit, daß der Bau dieser so wichtigen Wasserleitung durchgeführt werden kann, weil keine Mittel dazu da sind. Die Wasserleitung muß aber ausgebaut werden. Auch der Herr Baudirektor selbst hat das festgestellt, daß es unmöglich ist, diesen Bau zu verzögern. Ich habe ein ausgearbeitetes Projekt des Bauamtes hier, in dem darauf hingewiesen wird, ob es nicht möglich wäre, die Bausumme von etwa 110.000 S in den Voranschlag aufzunehmen. Ich ersuche nun den Herrn Landeshauptmann, es zu ermöglichen, daß wir diese Summe, obwohl sie nicht in den Voranschlag aufgenommen wurde, erhalten, damit diese Wasserleitung ausgebaut werden kann. Es ist unmöglich auf die Dauer, daß 20 Besitzer ohne Wasser sind. Ich bin auch persönlich in der unangenehmen Lage, daß ich seit vier Jahren das gesamte Wasser, sowohl für das Vieh als auch für den Haushalt, von Stallnegg nach Hause fahren muß. Wenn man dabei die Schwierigkeiten bei der Arbeitskraftbeschaffung auf dem Lande bedenkt, kann man sich vorstellen, was es heißt, wenn den ganzen Tag einer mit dem Fuhrwerk unterwegs sein muß, um Wasser zu fahren. Es kann nur der diese Dinge verstehen, der sie selbst mitgemacht hat. Ich ersuche daher nochmals, diese Angelegenheit ernstlich zu erwägen und in der allernächsten Zeit zu ordnen.

Im übrigen muß ich betonen, daß uns Herr Landeshauptmann-Stellvertreter U d i e r auf dem Gebiete des Straßenbaues das größte Verständnis entgegenbringt und ich möchte nur noch ersuchen, auch dafür zu sorgen, daß das eine oder andere Stück ordentlich beschottert wird. Die Straßenzustände sind auf meine oftmaligen Hinweise und das Eingreifen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters U d i e r hin ja schon sehr gebessert worden, sind aber teilweise schon wieder so schlecht, daß bald etwas geschehen muß, sonst können wir wieder von vorne anfangen. Ich bitte daher im Interesse der gesamten Bevölkerung, diesem Gebiet das größte Augenmerk zuzuwenden und bitte die Landesregierung, ein Straßenbauprogramm auszuarbeiten, das auf Jahre

hinaus für die gesamte Bevölkerung von großem Nutzen sein wird. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Stockbauer: Da keine weitere Wortmeldung vorliegt, bringe ich den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, möge eine Hand erheben. (Geschicht.) Ich konstatiere, der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum Einzelplan 7 und ich bitte den Herrn Abg. Resch mit der Berichterstattung zu beginnen.

Abg. Georg Resch: Hohes Haus! Ich habe nun den Einzelplan 7 vor mir, wieder ein Kapitel von allergrößter Bedeutung. Es betrifft die öffentlichen Einrichtungen und die Wirtschaftsförderung. Gerade auf diesem wichtigen Kapitel baut alles andere auf. Ich will es mir und Ihnen ersparen, daß ich alle Sparten durchgehe und nur auf einige Dinge hinweise. Vor allem für die Güterwege, das Straßenwesen, für den Ausbau von öffentlichen Einrichtungen, für die Frage der Bekämpfungsmittel, für die Tierzuchtförderung usw. sind hier Beträge ausgesetzt, die im ersten Augenblick zwar sehr hoch erscheinen, in Wirklichkeit aber bei weitem nicht hinreichen, um allen diesen Notwendigkeiten Herr zu werden.

Der Finanzausschuß hat entsprechende Erhöhungen der Kredite vorgenommen. Die Endsumme der Gesamteinnahmen beträgt 1.029.300 S, der Gesamtausgaben 13.115.800 S, es besteht daher ein Zuschußbedarf von 12.086.500 S. Ich stelle den Antrag, den Einzelplan 7 zu genehmigen.

Abg. Ponsold: Hohes Haus! Meine lieben Kollegen, Herren und Damen oder Damen und Herren, damit niemand beleidigt ist. (Heiterkeit.) Es hat ein alter österreichischer Parlamentarier, er ist schon gestorben, gesagt, es sei als politischer Leitfaden wichtig: 1. nie zuviel reden und 2. nie zulange und 3. nur reden von dem, was man versteht. Darum habe ich gewartet bis zum Einzelplan 7, weil ich Bauer bin, weil ich nicht aus der Reihe heraustanzen will und nur rede von dem, was ich verstehe. Mit der Förderung der Landwirtschaft kann man bestimmt zufrieden sein. Es ist natürlich nicht so, daß wir denken können: Morgen sind wir große Herren. Wenn man die Landwirtschaft als Ganzes betrachtet, kommt man zum Schlusse, es gibt kein Aufhören, es gibt nur einen Entwicklungsgang, der Urproduzent ist der Bauer und was am Lande Grund und Boden hervorbringen, das haben wir alle miteinander und darum ist die Förderung der Landwirtschaft, der Urproduktion das Wesentliche und der steirische Voranschlag 1949 hat dieser Sache auch wirklich Rechnung getragen. Also, ich will nicht sagen, daß man vielleicht von den anderen Kapiteln nichts versteht oder verstehen soll, aber es gehört auch zu einem richtigen Bauern, daß man nicht alles daheim lernt, sondern auch wieder angewiesen ist auf andere Volksschichten. Da ist in erster Linie die sogenannte Bildung, Schreiben, Rechnen. Schreiben ist ganz bestimmt für ein Volk das erste, hier kommt die Bildung des ganzen Volkes zum Ausdruck. Wir Bauern haben ein Verständnis für die Schule, besonders haben wir ein großes Verständnis für eine

gut geleitete österreichische Volksschule, dann, wie Sie einmal schon gehört haben, weiter für die Fortbildungsschule. Diese Kapitel sind im Einzelplan 7 erschöpfend enthalten. Die Fortbildungsschulen sind so wichtig, daß ich mir gar nicht vorstellen kann, wie man in der Zukunft, in schweren Zeiten, die uns noch bevorstehen können und sicher bevorstehen, darüber hinwegkommen könnte, ohne eine Jugend zu haben im Landvolke, die etwas gebildet ist. Zuerst muß ich den Versuch machen, die Jugend entsprechend heranzubilden, das ist das erste und das geschieht hauptsächlich in den sogenannten „Volks-hochschulen“. So heißen sie in Dänemark, bei uns heißen sie landwirtschaftliche Fortbildungsschulen. Dem Gros der Bevölkerung sind diese Schulen zugänglich und es soll möglichst jeder eine Hochschule besuchen. In erster Linie kommt in Frage, daß man die richtigen Lehrer findet. Gott sei Dank, wir haben tüchtige Lehrer und Lehrerinnen, die sich ihrer Aufgaben voll und ganz schon seit Jahren und Jahrzehnten bewußt sind. Ich begrüße hier besonders das Volksbildungsheim St. Martin, welches einzig dastehend in Österreich ist und schon sehr viel Gutes geleistet hat. Eine Modernisierung dieser Anstalt in gewisser Beziehung wurde gestern angeregt. Wenn wir dabei so hausen, wie vor 50 Jahren, so sind wir weggeflogen, ohne daß der Flieger kommt und uns mitnimmt. Die Schule ist eigentlich das Omega, ohne irgendeine Bildung, habe ich schon früher betont, kann ich mir das Fortkommen des Jungbauern nicht vorstellen. Mit den Alten ist ja wirklich nicht mehr viel zu machen, sie sind versteinert, verkalkt oder leiden vielleicht auch an Altersblödsinn, wovon wir nicht weit sind. Ich bin zwar auch schon ein altes Manderl, aber ich habe auch Interesse an anderen Sachen. Was geht eigentlich im Lande vor, auch das Interesse an der Geschichte des Landes, der Historik, auch das ist vorhanden bei uns Bauern, wenn auch sehr primitiv. Durch den Besuch von Fortbildungsschulen nun werden die jungen Leute den Einrichtungen, die wir da haben, dem „Joanneum“, dem Zeughaus, der Landesdruckerei usw. zugeführt, sie werden hingeführt und können sich diese Sachen anschauen. Das ist eine große Erweiterung ihres Wissens, das ist aber nur durch die Fortbildungsschule möglich. Aber auch eine gute Bäuerin gehört dazu. Dem alten Bauernsprichwort, was der Bauer mit zwei Rössern und einem Wagen in die Wirtschaft hineinfährt, wird die Bäuerin mit dem „Firta“ hinaustragen, soll man sich nicht verschließen. In der Beziehung muß man auch die Frau bilden. Es gibt für die Mädchen da allerhand zu lernen. Eine solche Haushaltungsschule interessiert mich immer, ich mag das sehr gerne, das ist aber nicht so zu verstehen, daß ich es etwa nicht begrüße, daß wir der Frau ihre politischen Rechte gegeben haben. Die österreichische Frau hat sich in Stadt und Land ganz bestimmt bewährt. (Zustimmung, Händeklatschen.) Wenn wir nun am Schulschluß die Bauernmädchen fragen, was ist das oder das, was habt ihr gelernt, dann kommt allerhand zum Vorschein, was man früher nicht gekannt hat, so zum Beispiel die Vitamine (Heiterkeit.), die Mehrzahl der Mädchen hat doch bis heute davon nichts gewußt. Im Bauernkalender voriges Jahr ist

zwar ein Artikel über Vitamine dringewesen. Wenn sie nun das jetzt in der Schule lernen, so ist das sehr wichtig, das ist ein neuer Begriff, in dem Momente, als er kommt, wird auch die Bauernküche dann richtiger geführt. Was nun eine solche Hausfrau zu tun hat den ganzen Tag, das weiß man ja gar nicht. Sie leistet viel und man merkt es kaum. Wir schimpfen, wenn etwas nicht in Ordnung ist, aber wir denken nicht, wie viel die Frau sorgen muß darum. Wenn wir uns das alles überlegen, so verdienen die Hausfrauen unsere vollste Aeckerkennung. Es ist aber auch notwendig, daß zur Heranbildung solcher Hausfrauen Haushaltungsschulen bestehen, nicht nur für den Bauernstand, auch für alle anderen Stände. Aus dieser Notwendigkeit heraus zeigen wir großes Interesse für diese Haushaltungsschulen. Wir erkennen auch an, daß ein Geschichtsunterricht in diesen Schulen notwendig ist, denn wenn der Mensch davon etwas weiß und versteht, dann versteht er auch die Gegenwart besser.

Die Welt ist heutzutage ein Tränental, das bringt die Zeit mit sich. Wir können da viel mildern und deshalb ist die Fürsorge notwendig. Sie kostet zwar viel, aber trotzdem haben wir dafür Verständnis. Wir haben eben aus dem Krieg so viele Trümmer, auch moralische Trümmer übernommen — nicht gerade testamentarisch — und die heißt es eben beseitigen. Nach und nach wird es uns schon gelingen. Man muß eben ein bißchen Geduld haben, vor allem wenn es sich um junge Menschen handelt. Denken wir einmal an unsere Heimkehrer. Mit 17, 18 oder 19 Jahren sind sie eingerückt, mit 25 bis 28 Jahren kommen sie wieder nach Hause. Es dauert natürlich lange, bis die Jungen sich wieder in ein zivilisiertes Leben hineinfinden. Ich sage immer, ein paar Wochen soll man ihn ruhig seiner Wege gehen lassen, damit er sich wieder einfinden kann. Diese Nachwirkungen des Krieges müssen wir eben überdauern, erst dann werden wir es auch in der Fürsorge wieder leichter haben. Jetzt kostet sie uns eben ungeheuer viel Geld, aber da kann man nichts machen. Bei den Erziehungsanstalten besteht immerhin der Vorteil, daß doch ein gewisser Prozentsatz der jungen Menschen der Allgemeinheit wieder nutzbar gemacht wird.

Wenn ich mir den Einzelplan 7 „Förderung der Landwirtschaft“ betrachte, da möchte ich zwei Kapitel herausgreifen. Das erste betrifft die Beihilfe zu den sogenannten Düngerstätten, bei uns Misthaufen genannt. Der Misthaufen ist für den Bauer sehr wichtig. Wenn man den Misthaufen ansieht, dann weiß man sofort, wie es um den Bauernhof bestellt ist. Die Bakterien, die bei der Verrottung des Misthaufens entstehen (Heiterkeit.), sind für den Boden unentbehrlich und wir müssen ja aus dem Boden herausholen, was wir können. Es geht sowieso schon so viel Boden durch die großen Städte verloren. Wie groß ist zum Beispiel Wien! Was könnte man aus diesem Boden alles herauswirtschaften. Daher müssen wir den uns verbliebenen Boden so gut wie möglich ausnützen, um unsere Versorgung zu sichern. Und dazu ist eine richtige Düngerstätte unbedingt notwendig. Wir müssen bedenken, nur 10% unserer Bauern haben eine richtige Dünger-

stätte. Bedenken Sie, wieviel Nährstoff für den Boden bei denjenigen einfach wegrinnt, die keine Düngerstätte haben. Diese Sache muß man berücksichtigen, darüber kann man nicht einfach hinweggehen. Ich habe einmal in einem Bauernkalender gelesen, daß die Anwendung von zu viel Kunstdünger auf den Gesundheitszustand der Menschen einen Einfluß ausübt. Daher müssen wir froh sein, wenn wir natürlichen Dünger so viel wie möglich erhalten können. Daß man daher die Bauern aneifert, eine richtige Düngerstätte zu bauen, das ist wirklich gut. Auch das Handwerk bekommt dadurch Arbeit, denn die Düngerstätten werden ja von Maurern gebaut. Also auch das Baugewerbe wird dadurch gefördert. Man sieht daraus wieder, wie wir alle von einander abhängen. Jeder ist wichtig, was immer er tut, wenn er nur der Gemeinschaft Nutzen bringt. Schaden bringen nur die Leute, die hinter der Mauer sitzen, hinter den moralischen Trümmern. Wir haben kürzlich von 9000 gelesen in Österreich. Momentan müssen wir sie übernehmen.

Eine weitere Aufgabe, die noch wichtig ist und immerhin größerer Förderung bedarf, hat mein Vordr. Kollege Resch, schon erwähnt. Das sind die Güterwege. Was sind das für Wege? Abg. Holik lacht. Er kann das nicht begreifen, er fährt auf den Schienen. (Heiterkeit.) Ich bin überzeugt, daß das nicht alle begreifen. Ein Eisenbahner weiß nur von seinen Schienen, ein Radlfahrer von seinem Radl und da haben wir nun Güterwege. Was das ist, sagt eigentlich schon das Wort. Man kommt auf diesen Güterwegen zu jenen Gütern, von denen Güter hereinkommen. Diese Bauten sind in Steiermark schon lange. Ich selbst habe einen gebaut, ich nicht allein, aber durch mein Anwesen, wir haben da 10 Jahre gewerkelt, 24mal angefangen und wieder aufgehört, weil wir kein Geld gehabt haben. Das war in der ersten Republik. Wie nun ein Güterweg entsteht, ist interessant. Es hat sich jetzt herausgestellt und wir haben uns wiederholt damit beschäftigt, daß aus diesen Güterwegen, die schon vor 10 Jahren gebaut wurden und wo während des Krieges nicht viel geschehen ist, wenn sie jetzt dem Verkehr übergeben werden, daß aus so manchem Güterweg eine regelrechte, stark benützte Landstraße geworden ist. Und warum? Die Meisten wollen auf dem Güterweg fahren, das ist interessant. Hier ist etwas, wozu das Volk beigetragen hat, Wege finden ist nicht so leicht. Der Ingenieur, der das über gehabt hat, hat herumgeschaut, ist 100mal darübergegangen und hat gefragt, wo werden wir den Weg machen, zum Beispiel auf die Teichalm? Wenn wir da hinüber müssen über den Graben, müssen wir den Weg so nehmen und den wieder so. Die Leute haben sich angefangen zu interessieren dafür und wir haben die Trasse gefunden, die anerkannt wird als Glanzleistung. Der Ingenieur war ein junger Kerl, es war sozusagen seine erste Probearbeit und er ist auf Grund dieser Arbeit heute noch in Landesdiensten. Um die richtigen Trassen zu finden, muß das Volk mitwirken. Ich kann mich ja nie so genau auskennen, wie die Leute, die dort wohnen, weil die mich unterstützt haben. Deshalb sind die Wege so gut angelegt und jetzt hat sich herausgestellt, daß die Wege nicht wirklich mehr weg-

zudenken waren, daraus sind Landstraßen geworden, die eine Erhaltung brauchen. Die Erbauung erfolgte durch die seinerzeitige Interessentengemeinschaft mit Hilfe der Gemeinde, produktive Arbeit wurde geleistet, das Land hat viel getan. Nun kann ich mir aber die Erhaltung dieser so erstellten Güterwege nicht so vorstellen, daß vielleicht die Gemeinde mit 1000 Einwohnern oder noch weniger die Wege erhält, die zu 85—90% nicht von den Bewohnern der Gemeinde oder der umliegenden Gemeinden benützt werden. Das ist schon eine Landstraße, wenigstens so lange, bis sie irgendwo ganz zusammen bricht. Allerdings hat sie sich bei der Versorgung der Hauptstadt gut ausgewirkt. Denken Sie nur daran, welche Unmasse von Holz dadurch in die Stadt befördert wird! Wie viele Menschen aus der Stadt wären nicht so hoch hinaufgekommen, wenn es all diese Wege nicht gegeben hätte. Auch die Förderung des Fremdenverkehrs ist automatisch damit im Zusammenhange. Automatisch sollen dann auch hier bei der Erhaltung dieser vielen sogenannten Güterwege, wie schon Abg. Resch erwähnt hat, alle beitragen. Er hat auch so ein Leidensstück unten, es ist schon richtig, daß das ein allgemeines Leiden ist. Man wird hier einen Passus finden müssen, daß Landeshilfe eingreift, in irgend einer Form wird sich das finden lassen. Sonst wird es vorkommen, daß diese Wege, die mit Opfern gebaut worden sind, verfallen. Wir können dafür nicht die Verantwortung übernehmen. Es werden dann diese wichtigen Güterwege nicht mehr benützt werden können. Güter hin, Güter her, dazu sind aber Güterwege notwendig. 30.000 kg Kunstdünger haben wir im verflossenen Jahre auf die Teichalpe geführt. Es wäre unmöglich gewesen, diese Menge Fuhren ohne den Güterweg hinaufzubefördern. Es hätten es die Rosse nicht in 14 Tagen von Fladnitz hinaufgeschoben. Es ist das eine große Kunst, die 9 km nach oben zu machen. Es kommt das natürlich wieder der Almwirtschaft zugute, kommt in der Almwirtschaft großartig zur Geltung. Wir brauchen das ja alle. Wir haben gestern gehört, daß wenig Fleisch da ist. Wir werden auf das angewiesen sein, was wir selbst erzeugen. Die Grundlage der Ernährung ist unser Wald, unser Grund und Boden und unsere eigene Landwirtschaft.

Diese zwei Sachen wären wichtig und da wäre noch viel, was sich durchstreifen ließe. All das ist wichtig und ich bin überzeugt, daß diese Geldmittel nicht hinausgeschmissen sind, sie werden sich reichlich verzinsen.

Nun ein Kapitel, das sind die vielen „Mus“. Die Bauern sagen Koch, der Tiroler sagt Mus, das ist aber ein anderes Mus. Gestern haben wir vom Marshallismus, vom Kommunismus, vom Sozialismus, vom Parlamentarismus usw. gehört. Es gibt eine Menge solcher „Mus“. Damit wir das besser verstehen, will ich nun eine kleine Geschichte erzählen.

Da war einmal ein Bauer, der hat einen halbwegs gescheiten Buben gehabt, wie das eben ab und zu vorkommt. (Gelächter.) Der Herr Lehrer hat den Vorschlag gemacht, der Bub soll studieren. Nun, und der Hansl ist wirklich nach Graz gekommen und hat eine Klasse des Gymnasiums besucht. Nachdem er ein Jahr studiert hatte, brachte er ein Zeugnis nach

Hause, mit dem der Vater aber nicht sehr zufrieden war. Er ging daher in die Stadt und fragte beim Professor nach dem Buben. Der Professor meinte, ja, das ist halt so eine Geschichte, er ist nicht gerade der Dümme, aber ist auch nicht der Geheite und im Lateinischen, da hat es ihn halt sehr. Und dann meinte der Professor noch, daß es halt besser wäre, wenn der Bub daheim bliebe und eine Gabel in die Hand nehme. Der Vater kommt nach Hause schon mit der Absicht, den Buben daheim zu behalten. Er sagt daher zu dem Buben: „Hol gleich den Mistwagen her!“ Aha, meint der Bub, den „Wagulinus“. Ja, sagt der Vater, den „Wagulinus“ meine ich. Und jetzt werde ich Dir etwas sagen: Jetzt nimmst Du die „Gabulinus“ und damit wirst Du den „Mistus“ auf den „Wagulinus“ legen. (Immer wieder Heiterkeitsausbrüche im Hause.) Und wenn der „Wagulinus“ voll geladen ist, dann nimmst Du „Pferdus“ und fährst beim „Torus“ hinaus auf das „Feldus“. Der Hansl ist daheim geblieben und hat mit der „Gabulinus“ gearbeitet. Er ist nach ein paar Jahren ein anständiger Bauer geworden. Er kam auch zum „Militarismus“ und zur Assentierung. Da haben sie den Kerl schön geschliffen und gehobelt. Der Hansl ist dann aber nicht mehr zurück gekehrt zur „Gabulinus“, sondern er ist vom „Malitarismus“ zur „Polizeimus“ gegangen. Da ist er heute noch und ist so ein nützliches Mitglied unserer Gesellschaft geworden. Es muß jeder Mensch seinen Platz ausfüllen können. Hätte er weiter studiert, nach vielen Mühen wäre er vielleicht doch durchgekommen und wäre irgendwo als Beamter ein armer Hascher geworden.

Noch von vielen anderen „mus“ wurde gestern hier gesprochen, vom Marshallismus, Demokratismus, vom Stalinismus, vom Kommunismus, na, und ein wichtiges „mus“ — bei uns daheim heißt er zwar „Koch“ dürfen wir auch nicht vergessen — nämlich den Parlamentarismus. Wir alle, die wir hier sitzen, sind wir durch den Parlamentarismus hierher beordert worden, um das Land zu regieren. Darum haben wir auch eine große Verantwortung und darum denke ich auch immer, daß der Parlamentarismus sicher nicht die schlechteste Regierungsform ist. Ich bin der Ansicht, daß der Demokratismus, die Volksherrschaft, schon das richtige ist und daß wir mit der Zeit damit auch viel erreichen werden. Ein alter Hausspruch lautet: „Wo Liebe da Friede, wo Friede da Segen, wo Segen da Gott, wo Gott keine Not.“ Nach diesem Muster müssen wir uns halten und Frieden halten untereinander. Es ist gut, daß sich die gewählten Vertreter beider Linien sich dessen bewußt sind und genug Verantwortungsbewußtsein haben, um auch darnach zu handeln. Auf diese Art und Weise kommen wir automatisch ohne langwierige Verträge zu unserem Ziel, nämlich einem dauernden Frieden.

Von meiner (nach den Plätzen der KPÖ deutend) „Rückendeckung“ (Stürmische Heiterkeit) wurde auch schon über den Marshallismus gesprochen, aber ich muß schon sagen, da wurde entschieden ein bisserl zu dick aufgetragen. Ist ja möglich, daß es wahr ist, aber es gibt auch Enten, Zeitungsenten meine ich. Ich bin da schon ein bisserl skeptisch, ein bisserl zurückhaltend.

Abschließend will ich noch einmal darauf zurückkommen, daß Förderung der Landwirtschaft etwas unbedingt notwendiges ist. Landwirtschaft ist das ursächlichste, darauf baut sich erst alles auf, denn in dieser Beziehung sind alle Menschen gleich, essen müssen sie ja alle. Es wäre gut, wenn wir noch in manch anderer Beziehung so gleichen Sinnes wären.

Das will ich zum Einzelplan 7 gesagt haben. Ich will Sie nun nicht mehr aufhalten, sondern nur noch meiner Überzeugung Ausdruck verleihen, daß der Einzelplan 7 bestimmt gute Früchte tragen wird. (Anhaltender Beifall, Bravorufe.)

Abg. Egger: Hohes Haus! Wenn ich mir die letztvergangenen vier Jahre der Legislaturperiode des Steiermärkischen Landtages, die Budgetberatungen, ins Gedächtnis rufe, dann finde ich, daß die Budgetberatungen bei dem Kapitel Landwirtschaft, also im Einzelplan 7, einen gewissen deprimierenden Eindruck für die bäuerlichen Vertreter hinterlassen haben, und zwar deshalb, weil wir in diesen vergangenen Jahren in einer Zeit lebten, wo die Landwirtschaft nicht in der Lage war, für ihre Produkte auch nur annähernd einen entsprechenden Preis zu bekommen. Die heurigen Budgetberatungen stehen im Zeichen der sogenannten nachgezogenen Agrarpreise, die im vergangenen Jahre zur Durchführung gelangt sind. Wenn vielleicht der eine oder der andere der Meinung ist, daß mit dem Nachziehen der Agrarpreise die Landwirtschaft nunmehr in ihrer Existenz gestärkt und gerettet für die Zukunft ist, der irrt sich. Wenn ich heute vor diesem Forum spreche, spreche ich nicht allgemein für die Landwirtschaft, sondern als Vertreter der Bergbauernschaft des steirischen Oberlandes. Wenn ich mir heute die Bergbauern des steirischen Oberlandes und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse ansehe, dann finde ich, daß die Existenz dieser Menschen noch lange nicht gesichert ist und mit dem Nachziehen der Agrarpreise lediglich nur die Gestehungskosten für den Bauern gedeckt sind. Ich erinnere mich daran, daß schon vor dem Jahre 1938 beim Ackerbauministerium eine sogenannte Bergbauernhilfe bestand, die man auch als Besitzfestigungsaktion bezeichnet hat und auch in der Naziära die sogenannten Aufbaugenossenschaften entstanden sind, die nichts anderes zum Ziele hatten, als das Bauerntum im Gebirgslande einigermaßen beim Aufbau und der Sicherung seiner Existenz zu unterstützen. Ich bin felsenfest überzeugt, daß auch die heutige Bundesregierung nicht darüber hinwegkommen wird, auf diesem Gebiete etwas zu schaffen, um speziell dem Bergbauerntum seine Existenz für die Zukunft zu sichern. Ich erinnere mich daran, daß bei den Budgetberatungen dieses Voranschlages für die Landwirtschaft eine erhöhte Anforderung im außerordentlichen Haushaltsplan beantragt wurde, ich glaube von 6.000.000 S, und diese Erhöhung wieder unter den Tisch fallen mußte aus der Erwägung heraus, daß die notwendigen Mittel hierfür nicht aufgebracht werden können, nachdem unser steirischer Finanzminister immer wieder darauf ausgeht, gleich auch die Bedeckungsanträge von den Betreffenden zu verlangen. Es ist richtig, wie ich Ihnen das kurz geschichtlich erklärt habe, daß schon vor 1938 und

in der Naziära es notwendig war, das Bergbauerntum zu schützen und zu stützen und man mird auch in der heutigen Zeit nicht darüber hinweg können und hier eingreifen müssen. Es wirkt, wenn ich als Bauer aus diesen Gegirgsgegenden spreche, deprimierend für mich, weil es den Anschein erweckt, hier als Bettelnder und Bittender zu sein. Ich frage hier offen, warum die Landwirtschaft und das Bauerntum im allgemeinen in der Preisrelation immer weiter ins Hintertreffen gegenüber anderen Berufständen und anderen Sparten der Wirtschaft geraten ist. Ich glaube einzig und allein aus dem Grunde, weil gerade die Erzeugnisse, die der Bauer hervorbringt, jene sind, die der Mensch am ersten Tage seines Lebens, wenn er das Licht der Welt erblickt, braucht und benötigt, die Nahrungsmittel. Es muß natürlich jeder Mensch auf Erden jeden Tag Nahrungsmittel zu sich nehmen, um sich am Leben erhalten zu können, daher sind diese Produkte interessant für alle Menschen, hoch und nieder, arm und reich und daher sollen sie in der Preisrelation so stehen, daß auch den einfachsten und den Menschen der unteren Schichten die Möglichkeit gegeben ist, ihr Leben fristen zu können. Das Opfer dabei ist aber der Bauernstand. Es sei aber auch jenen in das Stammbuch geschrieben, die soviel von der Vermögensabgabe sprechen und daran festhalten, daß eine der größten Vermögensabgaben in Österreich die Bauernschaft geleistet hat in diesen Jahren, wo sie mit ihren Preisen so sehr im Rückstande war, daß nicht einmal die Gestehungskosten gedeckt waren. Ein kurzes Beispiel: Der Bezirk Liezen mit seinem jährlichen Milchaufkommen von über 100 Millionen Liter hat für diese Milch einen Preis von 50 Groschen erhalten, der dann auf 1 S erhöht wurde, der hat im Jahre rein 5.000.000 S an Vermögensabgabe geleistet, und zwar für diejenigen, die die Milch brauchen, die Konsumenten. Wenn ich von der Milch spreche, möchte ich auch die Viehpreise erwähnen, die damals auch im argen lagen und so ist diese Vermögensabgabe von ganz außerordentlicher Bedeutung. Ich möchte das hier festgehalten wissen, deshalb, weil man immer wieder versucht, diese Dinge zu übersehen.

Jedenfalls sind hier in unserem Voranschlag, wenn ich auf ihn zurückkomme, 13.000.000 S zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft vorgesehen. Diese 13.000.000 S — ich kann nicht im einzelnen darauf eingehen, da die Zeit nicht zur Verfügung steht — sind notwendig für alle diese Dinge, um die Bauern wieder aufwärts zu helfen. Ich will kurz daran erinnern, das im vergangenen Herbst in der Gemeinde Donnersbach im Bezirk Liezen von Seite der Vereinigung „Technik in der Landwirtschaft“ moderne landwirtschaftliche Maschinen für die Gebirgsbauern zur Vorführung gelangt sind und hier Maschinen gezeigt wurden, die den Bergbauern die Arbeit bedeutend erleichtern könnten; aber die Bergbauern waren nicht in der Lage, sich diese Maschinen zu beschaffen, sie waren nicht in der Lage, für einen Motormäher 6000 bis 7000 S aufzubringen. Es ist daher notwendig und richtig, daß für die Land- und Forstwirtschaft eine Subventionierung oder Bevorschussung erreicht wird, um den Bergbauern die Anschaffung solcher Maschinen zu

ermöglichen. Wir wissen es genau und jedem ist es bekannt, daß der Landarbeitermangel ganz speziell im Gebirge katastrophal ist und nicht immer die notwendigen Hilfskräfte zur Verfügung stehen, trotzdem dort die nie versiegende Blutquelle für unser Volk heranwächst. Es gibt Bergbauernfamilien mit 10 bis 12 Kindern, unverdorbene Menschen, die jederzeit auch in ihrer Auffassung und in ihrer Gesinnung der Heimat und ihrem Bergbauerntum die Treue bewahren. Wir sollten daher alles unternehmen, um die Bundesregierung von Seite des Landes aus zu veranlassen, alles zu tun, was den Bergbauern die Existenz erleichtern und deren Zukunft sichern kann.

(Allgemeine Bravorufe, Händeklatschen.)

Abg. Operschall: Der Kollege Ponsold hat so ausführlich über die Notwendigkeit der Förderung der Landwirtschaft gesprochen, daß es sich erübrigt, noch etwas hinzuzufügen. Auf einige Dinge aber möchte ich doch aufmerksam machen, die sich in der letzten Zeit hier ergeben haben. Die Sozialistische Partei hat durch ihren Redner in der Generaldebatte die Bereitwilligkeit ausgesprochen, die Förderung der Landwirtschaft mit allen Mitteln vorwärts zu bringen und die Mittel bereitzustellen, um der Landwirtschaft das zu geben, was sie braucht, damit sie den Anschluß an den Weltmarkt nicht versäumt. Ich möchte darauf verweisen, daß auch Dr. Renner, als er anlässlich der Stadterhebungsfeier in Eisenerz weilte, betonte, daß es unbedingt notwendig ist, daß sich die Landwirtschaft umstellt, damit sie den Anschluß an die Industrie findet. Das alles ist nur durch die Intensivierung der Existenzsicherung des Landarbeiters möglich. In diesem Zusammenhang will ich Ihnen ein Beispiel schildern: Im Bezirk Leibnitz wurde, wie überall, die BAST aufgelöst und an deren Stelle wurde eine Genossenschaft gegründet, deren Vorstand ausschließlich von Funktionären der ÖVB gebildet wurde. Man hat keinen Vertreter des Arbeitsbauernbundes in den Vorstand aufgenommen. Diese Genossenschaft brachte es auf 133 Mitglieder. Von der Bauernkammer wurde ihr ein Darlehen von 60.000 S gewährt, das sie total aufgebraucht hat. Gegenwärtig befindet sie sich in Liquidation und es ist fraglich, ob die Bauernkammer auch nur einen Groschen von ihrem Gelde wiedersieht. Daher ist es meine Meinung, daß bei Bildung solcher Körperschaften Vertreter aller Interessengruppen berufen werden, daß beide Parteien zusammenarbeiten und Einblick gewinnen in diese Genossenschaften. Das Beispiel dieser Genossenschaft zeigte es ja, daß durch solche Vorfälle, die bestimmt nicht notwendig wären, das Genossenschaftswesen selbst in Mißkredit kommt. Wenn eine Genossenschaft aber gut geführt ist, dann ist es bestimmt möglich, daß sie sich der Landwirtschaft sehr dienlich erweisen kann.

Etwas anderes trug sich in der Gemeinde Rettenbach bei Hl. Kreuz am Waasen zu. Da wollte ein Teil der Bauern in Durchführung des Gedankens des Solidarismus, des Genossenschaftsgedankens, das abzuliefernde Vieh selbst zum Schlachthof nach Graz bringen. Sie haben sich deshalb zusammengetan und ein Bauer, der das Frächtergewerbe hatte,

wollten den Transport durchführen und so im Interesse der Bauern eine direkte Viehablieferung in die Wege leiten. Dies wurde aber schließlich vom Bürgermeister und vom Gebietsaufkäufer, was vom letzteren vom Verdienststandpunkt ja verständlich ist, verhindert. Sie sehen auch hier, daß der gesunde, zur Genossenschaftsbildung neigende Sinn der Bauern durch diese Funktionäre zurückgedrängt wurde. Ich glaube daher, daß man in den Bauernkammern, denen wir ja schließlich auch einen Teil unserer Förderungsbeiträge geben, unbedingt trachten soll, den Genossenschaftsgeist und die Zusammenarbeit im Interesse der einzelnen Bauern zu fördern.

Ich möchte hier auf noch etwas hinweisen. Es ist heute schon viel gesprochen worden von der Förderung der Landwirtschaft, aber es ist noch kein Wort gesprochen worden von einer Menschengruppe, die mit der Landwirtschaft so eng verbunden ist, nämlich von der Landarbeiterschaft. Der Nationalrat hat im Herbst bzw. im Sommer vorigen Jahres ein Grundsatzgesetz beschlossen über das Landarbeiterrecht. Und in diesem Grundsatzgesetz ist festgelegt worden, daß die Länder bis längstens Februar 1949 hiezu Durchführungsgesetze zu beschließen haben. Bis heute ist dem Steirischen Landtag eine Vorlage der Landesregierung diesbezüglich noch nicht zugekommen. Ich weiß nicht, ob die Schwierigkeiten darin liegen, daß man sich über die einzelnen Punkte nicht einigen kann. Denn gerade das Landarbeiterrecht, das ja erst nach schwierigem Kampf von uns Sozialisten durchgesetzt worden ist, ist eines der wichtigsten Kapitel. Ich verstehe daher nicht, daß man sich im Lande so lange Zeit läßt, das Gesetz einzubringen. Das Landarbeiterrecht soll ja der Landwirtschaft durch gesetzliche Regelung die Arbeitskräfte sichern, die sie braucht. Nur wenn wir dieses Landarbeiterrecht schaffen, das dem Landarbeiter Früchte bringen wird, auf die er schon lange wartet, werden wir die immer mehr zunehmende Landflucht bannen können. Daher bitte ich Sie, schaffen Sie die Grundlagen für ein gesundes Landarbeiterrecht und Sie werden es erreichen, daß der Landarbeiter draußen auf dem Lande bleiben kann und nicht mehr in die Stadt geht, um mehr zu verdienen. Verhelfen Sie damit dem Landarbeiter zu seinem Recht und Sie werden zufriedene Landarbeiter haben und die Landflucht bannen. (Beifall, Bravorufe.)

Abg. Vollmann: Hohes Haus! Der Herr Abg. **Operschall** hat in seinen Ausführungen erwähnt, daß die Landarbeiterfrage außerordentlich brennend und wichtig ist, daß die Schaffung des Gesetzes der Landarbeitsordnung, mit deren Hilfe das Landarbeiterrecht auch in der Steiermark in Kraft gesetzt werden soll, dringend notwendig ist. Ich bin da auch ganz seiner Meinung, muß aber eine kleine Richtigstellung vornehmen. Er hat nämlich gesagt, daß dieses Landarbeiterrecht von den Sozialisten im Parlament durchgesetzt wurde. Ich will die Mitarbeit der sozialistischen Fraktion an diesem Gesetz bestimmt nicht schmälern, aber der Entwurf dieses Gesetzes, der seinerzeit von den Vertretern der Wiener Arbeiterkammer als vorbildlich bezeichnet

wurde, wurde von Angehörigen der ÖVP eingebracht. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, an diesem Entwurf mitzuarbeiten und weiß daher, wie der ursprüngliche Entwurf ausgeschaut hat. Die Differenzen, die zwischen den beiden großen Parteien hinsichtlich dieses Gesetzes entstanden sind, waren auf ganz wenige Punkte beschränkt. Ich kann mich hier nicht so ausführlich verbreitern. Es wird aber noch Gelegenheit sein, in diesem Rahmen über dieses Gesetz ausführlich zu sprechen. Ich betone nochmals, die Mitarbeit der sozialistischen Fraktion soll keineswegs geschmälert werden, aber seinen Ursprung hat das Gesetz in Kreisen der ÖVP gehabt. Soviel ich weiß, wird an der Landarbeitsordnung gearbeitet und schon in nächster Zeit werden wir uns ausführlich damit befassen können.

Mit dem allein ist es natürlich nicht getan. Die Schaffung einer Landarbeiterkammer in Steiermark hat sich als notwendig erwiesen und ein entsprechender Gesetzentwurf wird in der nächsten Zeit den Landtag zu beschäftigen haben. Wenn dann diese beiden Gesetze in Kraft getreten sind, kann man sagen, daß ein guter Teil der Arbeit zugunsten der Land- und Forstarbeiter in der Steiermark getan ist. Diese haben dann ein klares, eindeutiges Gesetz, das ihre arbeitsrechtlichen Bestimmungen enthält, im Gegensatz zur Industrie- und gewerblichen Arbeiterschaft, die noch ein Dutzend oder mehr solcher Gesetze braucht, die für die Regelung ihres Arbeitsverhältnisses notwendig sind. Es ist sicher außerordentlich begrüßenswert, daß hier endlich etwas geschehen ist, daß eine gesetzliche Interessenvertretung für diesen Kreis von Arbeitnehmern geschaffen wird, denn bisher war es nur ein kleiner Teil der Land- und Forstarbeiter, die in der Arbeiterkammer eine Interessenvertretung gefunden hat. Es hat sich aber herausgestellt, daß die Arbeiterkammer aus verfassungsrechtlichen Gründen für die Interessenvertretung dieser Arbeiterkategorie nicht zuständig ist. Also ist auch hier dringend Abhilfe nötig.

Zur Bekämpfung der Landflucht gibt es wirklich nur ein Mittel und das ist die Besserstellung der Landarbeiter. Wir haben auch bisher schon alles getan und müssen feststellen, daß auch die sozialistische Fraktion immer mitgetan hat, um möglichst viel zu Gunsten der Landarbeiter zu erreichen. Die Beträge, die im Einzelplan 7 aufscheinen, sind wahrlich gering. Für die Verbesserung der Wohnverhältnisse wurde trotzdem einiges geleistet. Ich kann Ihnen mit einigen Ziffern dienen. Wir haben nur 100.000—150.000 S vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als Beitrag zur Verfügung gestellt erhalten, die Landwirtschaftskammer hat aus eigenen Mitteln beigesteuert. Es wurden im vergangenen Jahre 95 solcher Fälle finanziell gefördert, 40 solcher Landarbeiterwohnbauten oder Wohnungsverbesserungen sind derzeit in Arbeit und stehen eben vor der Vollendung. 48 neue Anträge harren noch der Erledigung, es waren insgesamt 183 solcher Ansuchen eingebracht worden. Es ist sicher, daß nur ein ganz geringer Teil hier entsprechend behandelt werden konnte, aber es ist unbedingt notwendig, daß auch die längst eingebrachten Anträge auf Schaffung des Selbst-

machungsfondsgesetzes im Parlament endlich behandelt und verabschiedet werden, damit die notwendigen Geldmittel für die Förderung dieser Aktion zur Verfügung gestellt werden. Ich hoffe, daß in der Frühjahrssession des Nationalrates dieses Gesetz noch verabschiedet wird.

Die Förderung der Berufsausbildung der Landarbeiter ist genau so notwendig, wie die der Bauernsöhne und schließlich ist die Anerkennung für treue Dienstnehmer dadurch, daß man ihnen, wenn sie 25 Jahre treu gedient haben, einen kleinen Geldbetrag übermittelt, eine Aktion, die nicht außer Acht gelassen werden darf. Ich möchte zusammenfassend sagen, daß wir, und zwar alle Kreise, ob Bauer, Landarbeiter, Industriearbeiter oder Beamter interessiert sein müssen, den Landarbeitern ihr Leben auf dem Lande erträglich zu machen und zu erleichtern, weil eben alle die Folgen zu tragen hätten, wenn auch diese Landarbeiter, die wir jetzt noch auf dem Lande haben, in die Stadt abwandern würden. (Bravorufe, Händeklatschen.)

Abg. Laufenstein: Hohes Haus! Es ist schwer, nach den volkstümlichen Ausführungen des Herrn Kollegen P o n s o l d Ihre Aufmerksamkeit ebenfalls in Anspruch zu nehmen. Ich möchte über das Kapitel Fremdenverkehr sprechen. Ein Großteil der Bevölkerung in der Steiermark ist noch der Anschauung, daß der Fremdenverkehr eine Angelegenheit eines einzelnen Berufsstandes ist und daß nur das Gastgewerbe davon befruchtet wird. In den westlichen Bundesländern wie Salzburg und Tirol, die uns hinsichtlich Organisation des Fremdenverkehrs um viele Jahre voraus sind, ist diese Anschauung längst nicht mehr am Platze und die Bevölkerung weiß, daß die gesamte Wirtschaft am Fremdenverkehr teil hat und jeder einzelne davon profitiert. In der Erkenntnis der Wichtigkeit und wirtschaftlichen Bedeutung des Fremdenverkehrs ist die Steiermärkische Landesregierung im vorigen Jahre daran gegangen, mit Landesmitteln Einrichtungen zu schaffen, welche in anderen Bundesländern schon seit Jahrzehnten bestanden haben; ein Landesfremdenverkehrsamt und ein Landesreisebüro wurden errichtet. Es hat sich schon im ersten Jahre gezeigt, daß diese Einrichtungen für das Land keinen Schaden gebracht, sondern sich gut bewährt haben und sich sogar aus eigenen Mitteln erhalten. Aber all diese Einrichtungen wären zwecklos, wenn nicht die Grundbedingungen erfüllt werden könnten, die ein Land erst zu einem Fremdenverkehrsland prädestinieren. Diese Grundbedingungen möchte ich in zwei Punkten zusammenfassen. Zunächst sind es die naturgegebenen Schönheiten eines Landes oder die wintersportlichen Vorzüge einer Gegend. Nun, Steiermark ist im reichen Maße mit Naturschönheiten gesegnet, nur werden leider allzu viele dieser Vorzüge dem fremden, reisenden Gaste noch nicht zugänglich gemacht, weil diese Gebiete verkehrstechnisch noch nicht entsprechend erschlossen sind. Es ist ja — und das möchte ich hier besonders anerkennen — durch den Herrn Landesrat Doktor Illig und seine Initiative bereits sehr viel gemacht worden. In der Landeshauptstadt Graz wurden die für den Fremdenverkehr so wichtigen Einrichtungen

der Kunst, der Museen, wieder ins Leben gerufen und wieder hergestellt, die Lurgrotte wurde ausgebaut und vieles andere wurde in Angriff genommen. Eine fortlaufende Erschließung dieser Gebiete und Wintersportplätze könnte Steiermark in die Lage versetzen, mit den anderen Bundesländern Tirol, Vorarlberg und Salzburg in Konkurrenz zu treten und einen Teil des zahlungskräftigen in- und ausländischen Publikums an sich zu ziehen. Die zweite Grundbedingung, um einen Fremdenverkehr überhaupt aufziehen zu können, besteht darin, daß die Gaststätten entsprechend eingerichtet sind und der reisende Gast einen angenehmen und bequemen Aufenthalt in den Gaststätten findet. In diesem Belange sind wir in Steiermark noch sehr rückständig, vielleicht zum großen Teil durch den Einfluß elementarer Ereignisse, aber auch zum großen Teil dadurch, daß in den zurückliegenden Jahren dem Fremdenverkehr nicht das entsprechende Gewicht beigelegt worden ist. Wenn man heute, das habe ich neulich im „Steirerblatt“ gelesen, in Steiermark ein Hotel als Luxushotel bezeichnet, so kann ich sagen, daß es in Steiermark ein Luxushotel überhaupt nicht gibt und ein solches sogenanntes Luxushotel in der Schweiz höchstens als Haus zweiter Kategorie bezeichnet wird. In vielen Orten der Steiermark gilt ja auch ein englisches Klosett als Luxus. Seit dem Jahr 1945 wird auf Seite des Bundes sehr viel vom Wiederaufbau auf dem Gebiete der Fremdenverkehrswirtschaft gesprochen. Man zerbricht sich den Kopf darüber, wie man diesen Wiederaufbau finanzieren soll. Es sind wiederholt Fragebogen hinausgegeben worden an die einzelnen Hotels und Gaststättenbesitzer, in denen diese aufgefordert wurden, ihren Bedarf an Einrichtungsgegenständen usw. anzumelden. In einer ungeahnten Zahl sind diese Fragebogen ausgegeben worden, sie sind aber scheinbar alle in irgend einem Schreibtischfach untergetaucht. Geschehen ist auf diesem Gebiete praktisch nämlich nichts. Es wurde zwar in Wien im Rahmen des Österreichischen Verkehrsbüros eine Wiederaufbaustelle des Fremdenverkehrs errichtet, die sich aber in Wirklichkeit nicht mit dem Wiederaufbau des Fremdenverkehrs beschäftigt, sondern eigentlich nur eine Auslandspropagandastelle ist. Was nützt uns aber diese Auslandspropaganda, wenn nachher wirklich Fremde kommen, die man in unseren bestehenden Hotels und Gasthöfen nicht entsprechend unterbringen kann. Es ist eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß durch die Initiative des Herrn Landesrates Dr. Illig und anderer maßgeblicher Fremdenverkehrsorgane die Steiermark den gordischen Knoten des Wiederaufbaues des Fremdenverkehrs gelöst hat und daran geht, es durch eine Ausfallshaftung des Landes den Gaststätten zu ermöglichen, sich wieder mit Einrichtungsgegenständen, Geschirr, Gläsern, Teppichen, Wäsche, Vorhängen, Matratzen, Einsätzen usw. einzudecken und so die Beherbergung der Fremden wieder zu ermöglichen. Dadurch wird es in kurzem möglich sein, die ausgeräumten Betriebe — ich will dabei nicht sagen, auf welchem Wege sie ausgeräumt wurden — wieder mit dem Notwendigsten zu versorgen. Ich habe mit Absicht eine ganze Reihe von verschiedensten Bedarfsartikeln angeführt, damit Sie sehen, daß nicht nur das Gast-

gewerbe, sondern der gesamte Handel, die Gewerbetreibenden, das Handwerk, die Industrie im gleichen Maße daran interessiert sind, die Gaststätten und Hotels wieder so einzurichten, daß die Fremden würdig untergebracht werden können. Dazu kommt noch bei der moderneren Ausstattung der Hotels und Gaststätten, beim Wiederaufbau zerstörter oder ausgeräumter Betriebe die Beschäftigung für Zimmerleute, Maler, Anstreicher, Elektriker, Beheizungsfachleute usw. Sie sehen, die Zahl der Nutznießer durch eine Ankurbelung des Fremdenverkehrs ist auf alle Schichten der Bevölkerung ausgedehnt, wozu in Zeiten einer normalen Ernährungslage natürlich auch der Bauer gehört. Ich will nicht erwähnen, daß der Bauer auch heute schon daran profitiert, daß er, nachdem er seine Ablieferungspflicht erfüllt hat, seinen Überschuß an das Gastgewerbe zur Bewirtung der Fremden abgibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme nun auf einen Punkt zu sprechen, der wirklich in aller Öffentlichkeit behandelt werden soll. Es hat heute schon der Herr Präsident Stockbauer erwähnt, daß der Herr Landesrat Dr. Illig „seinen“ Gastwirten einen Ordnungsruf erteilen mußte, weil sie die Bewirtschaftungsvorschriften nicht eingehalten haben. Er sagte ausdrücklich „seine Gastwirte“ und ich begrüße es wirklich, denn das ist der Beweis, daß wir wirklich jemand haben, der sich um das Gastgewerbe kümmert und die Ankurbelung des Fremdenverkehrs mit allen Mitteln in Angriff genommen hat. Auch der Herr Landesrat Thoma hat von der Bewirtschaftung gesprochen und dabei die Gastwirte erwähnt. Meine sehr Verehrten, der Fremdenverkehr ist ein sehr empfindliches Barometer. Die leisesten Störungen bringen den Zeiger zum Ausschlag, aber nicht nur, was das Wetter anbelangt oder den Schnee, die Sonne usw., sondern auch andere Belange haben sehr starken Einfluß darauf. Und das ist vor allem die Bequemlichkeit der Unterbringung des fremden Reisegastes und seine Ernährung. Denn die Liebe und Begeisterung geht auch hier oft und oft durch den Magen.

Hoher Landtag! Es geht nicht an, daß in den verschiedenen Bundesländern die Bewirtschaftungsvorschriften ungleichmäßig gehandhabt werden. Es muß die hohe Staatsgewalt doch imstande sein, diesem Übelstande abzuweichen. Man kann doch ein Bundesland nicht schlechter behandeln als alle anderen. Es ist Ihnen ja bestimmt bekannt, daß in den Bundesländern Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich in den Gaststätten die Abgabe von Marken, wenn auch nicht offiziell bewilligt, doch nirgends gefordert wird und daß dort alle Speisen ohne Marken verabreicht werden. Es ist Ihnen vielleicht auch bekannt, daß in Wien in einem Betrieb, der, ich möchte das besonders betonen, unter sozialistischer Führung steht, ich meine da den Rathauskeller, vom Schweinsbraten angefangen bis zum Wienerwürstel und Schlagobers alles ohne Marken zu haben ist. Es ist jedenfalls eine traurige Erscheinung, daß der Staat nicht imstande ist, Vorschriften im gleichen Ausmaß für die gesamte Bevölkerung durchzuführen und Einzelne sich Sonderrechte anmaßen dürfen. Man kann sich vorstellen, daß durch

diese Zustände die Gastwirte in der Steiermark schwer im Nachteil und schwer betroffen sind. Das wirkt sich in bezug auf den Fremdenverkehr natürlich ungünstig aus und Sie können es mir glauben, wenn ein Gastwirt, das sei hier ganz offen ausgesprochen, wirklich darauf wartet, was er nach den Vorschriften des Bundes oder Landes zugewiesen bekommt, er zusperren könnte, weil er gegenüber den Gastwirten in den anderen Bundesländern nicht mehr existieren kann.

Hohes Haus! Ich möchte nun noch ein Wort sprechen, damit es vielleicht in den zentralen Stellen in Wien gehört wird. Mit dem Betrag zum Wiederaufbau ist dem Gastgewerbe natürlich allein nicht geholfen. Ein Grundübel ist heute auch die Finanzwirtschaft des Staates. Ein Übel, weswegen es sich mancher Betriebsinhaber überlegen wird, seinen Betrieb wieder aufzurichten, ist folgendes: Man kann sich vorstellen, daß in einem Gaststättenbetrieb viel zugrunde geht, viel immer wieder neu ersetzt, nachgeschafft werden muß. Das Fremdenbeherbergungsgewerbe braucht daher unbedingt die Vorzüge eines Investitions-Begünstigungsgesetzes und wir hoffen, daß dies auch in Kürze in Österreich zur Durchführung kommt.

Ich möchte nun noch dem Herrn Landeshauptmann herzlich dafür danken, daß er auf sein Programm, das er bei Antritt seines Amtes uns vorgetragen hat, besonders die Förderung des Fremdenverkehrs gesetzt hat. Ich möchte auch allen übrigen Regierungsmitgliedern dafür danken, daß sie dem Fremdenverkehr so viel Interesse entgegenbringen. Ebenso auch allen Abgeordneten. Ich bin überzeugt, daß die Abgeordneten aller drei Schattierungen im gleichen Maße die Interessen des Fremdenverkehrs vertreten werden. Ich möchte nun noch erwähnen — und das betrifft die Abteilung 3a des Herrn Landesrates Matzner und ist durchaus kein Angriff — ich möchte nur bitten, einem großen Übelstand abzuweichen, der sich auf den Fremdenverkehr höchst nachteilig auswirkt. Vor Weihnachten ist, um nur ein Beispiel anzuführen, eine Kommission nach Mariazell gekommen, hat die Bestände an Benzin aufgenommen und die Tankstellen versiegelt und hat verboten, daß daraus Benzin entnommen wird bzw. nur dann, wenn der Verkehrsleiter seinen Stempel auf die Marken gibt. Das war gerade vor Weihnachten. Eine Anzahl von Reisegästen, die mit Autos nach Mariazell gekommen waren, konnte nun kein Benzin beziehen. Sie sind dann zu mir gekommen und haben um Abhilfe gebeten. Es hat sich auch um ausländische reisende Gäste gehandelt. Sie haben die Autos stehen lassen müssen. (Landesrat Matzner: „Wiener Weisungen.“) Diese Weisungen sind aber darnach, den Fremdenverkehr umzubringen. Einzelnen reisenden Gästen ist das passiert, die tragen das weiter und sagen, in Österreich bekommt man nicht einmal das Benzin, um weiter zu fahren. Ich glaube nicht, daß das eine Anordnung des Landes ist, sondern bei den unteren Stellen ist eine Protektionswirtschaft, die unbedingt abgestellt werden muß. Wenn der entsprechende Verkehrsleiter imstande ist, einzelnen Personen den Stempel auf die Marken draufzudrücken und anderen nicht, ist das schon ein Zeichen, daß es

nicht eine Verordnung von oben ist, sondern eine Verordnung, die sich die einzelnen Verkehrsleitungen selbst machen. Ich bitte, zu veranlassen, Herr Landesrat, daß so etwas in Zukunft nicht mehr vorkommt. Ich habe nun alles Wesentliche auf diesem Gebiete vorgebracht und bitte Sie, auch weiterhin die Interessen des Fremdenverkehrs im Auge zu behalten. (Allgemeiner starker Beifall.)

Präsident: Ich unterbreche für kurze Zeit die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 50 Minuten wieder aufgenommen.)

Abg. Witrisal: Hoher Landtag! Den wichtigen Kapiteln der Landwirtschaftsförderung und des Fremdenverkehrs ist die Förderung des Gewerbes ebenfalls an die Seite zu stellen. Die Durchführung der Gewerbeförderung obliegt dem Wirtschaftsförderungsinstitute, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft. Es sind große Aufgaben, welche dabei zu bewältigen sind. Die Kriegs- und Nachkriegszeit haben kolossale Wunden geschlagen, es wurde die Qualitätsleistung, die Hebung der Produktion ganz und gar vernachlässigt in diesen Jahren. Dem abzuhelpen bedeutet ein großes Stück Arbeit. Man kann heute noch die früheren Meisterwerke der Handwerkskunst an verschiedenen Bauten, in den Museen usw. bewundern. Die handwerkliche Leistung wieder auf diese hohe Stufe zu bringen ist die Aufgabe der Kammer und des Bundes sowie auch des Landes. Maßgebend und richtunggebend für die derzeitigen Bewertungen sind die Meisterprüfungen. An denen kann man ersehen, daß die Ausbildung sehr abgesunken ist und wir müssen daher unsere größte Aufmerksamkeit der Hebung der Qualitätsleistung zuwenden. Wertvolle Jahre sind verloren gegangen. Sie nachzuholen in kürzester Frist ist nicht so einfach. Der Hebel ist so anzusetzen, daß man wirkliche Meister heranbildet, die in der Lage sind, den Nachwuchs in andere bessere Bahnen zu lenken und ihn so auszubilden, daß er als Meister der Zukunft anzusprechen ist. Wir sehen auf diesem Gebiete bei den Gesellenprüfungen jetzt schon eine etwas sich aufwärts bewegende Kurve. Diese Prüfungen ergeben wirklich schon ganz gute Resultate, so daß man sagen kann, daß wir wieder eine Jugend haben, die etwas gebildeter ist und die es ernst nimmt mit ihrer handwerklichen Fähigkeit. Es ist natürlich eine große Aufgabe, diese Jugend entsprechend zu lenken und zu führen. Bei den Prüfungen kann man auch ersehen, daß die Meisterlehre diejenige ist, die die Gewähr für eine tatsächlich gute Ausbildung bietet. Bei der schulmäßigen Ausbildung konnten wir die Beobachtung machen und machen sie laufend, daß dort die Schüler wohl auf theoretischem Gebiete sehr gut ausgebildet sind, aber es wird die praktische Arbeit zu wenig ernst genommen und es sind auch zu wenig Unterrichtsstunden, wenn man den Schulplan durchsieht. Wir sind der Auffassung, daß ein tüchtiger Nachwuchs durch die Meisterlehre, verbunden mit außerordentlich gut geleiteten Fortbildungsschulen, auf die wir allergrößten Wert legen, herangebildet werden kann.

Die Fortbildungsschulen müssen ausgestattet werden mit besten und modernsten Maschinen. Da der Einzelbetrieb nicht in der Lage ist, sich diese anzuschaffen, soll der Lehrling in der Schule mit modernen Einrichtungen vertraut werden, damit er in Zukunft dem Gewerbe schon etwas an rationalisierter Arbeitsweise mitbringt. Dazu sind natürlich beträchtliche Mittel erforderlich. Diese Mittel aufzubringen wäre Bundespflicht. Der Bund hat aber auf diesem Gebiet versagt und nur ganz geringe Mittel für ganz Österreich zur Verfügung gestellt, die bei weitem nicht ausreichen, um dieses Programm zu erfüllen. Es ist daher sehr anerkennenswert, daß der Steiermärkische Landtag eine wirklich ansehnliche Summe bereitgestellt hat, obwohl dies nicht in seinen direkten Aufgabenkreis gehört. Es wird dadurch möglich sein, diesen Wirtschaftszweig, der äußerst wichtig ist, entsprechend zu stützen und zu fördern. (Beifall, Bravorufe.)

Landesrat Prörsch: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Sie haben sich schon müde gehört, aber trotzdem muß ich Ihre Zeit noch etwas in Anspruch nehmen, denn der Einzelplan 7 enthält ja wichtige Kapitel, die zu vertreten ich in der Steiermärkischen Landesregierung die Ehre habe.

Ich will beginnen mit dem Feuerwehrwesen. In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Landesfeuerwehrschule, für das Landesfeuerwehrinspektorat und auch die Förderungsbeiträge für unsere freiwilligen Feuerwehren enthalten. Es muß hier in diesem Hohen Hause die erfreuliche Tatsache festgestellt werden, daß sich das Feuerwehrwesen in der Steiermark nach den schweren Schäden, die es durch die Kriegseignisse erlitten hat, rasch erholt hat. Es muß mit Dank und Anerkennung gesagt werden, daß sich vor allem unsere freiwillige Feuerwehr — und hier wieder vor allem in den Kriegsgewieten — mit größtem Opfersinn und Opfermut daran gemacht hat, die Feuerwehr wieder aufzubauen. Ich möchte es Ihnen und mir ersparen, genaue Details zu bringen, jedenfalls waren die Verluste, die unsere freiwilligen und überhaupt unsere Feuerwehren erlitten haben, ganz gewaltig. Nun hat der Hohe Landtag am 6. Juli v. J. das Landes-Feuerwehrgesetz beschlossen. Unsere Feuerwehren rufen seit Monaten nach diesem Gesetz, das ihnen die legale Grundlage für ihre weiteren Arbeiten bringen soll. Dieses Feuerwehrgesetz ist aber vom Verfassungsdienst nicht anerkannt worden und es wird daher der Hohe Landtag in den nächsten Monaten sich mit einer zweiten Fassung dieses Gesetzes zu befassen haben. Ich möchte noch abschließend zu diesem Kapitel feststellen, daß dem öffentlichen Interesse durch das Wirken unserer Feuerwehren nicht nur tausende sondern sogar Millionen Schillinge erspart werden. Ich glaube, es ist angezeigt, wenn ich im Rahmen der Budgetdebatte — ich glaube dies auch in Ihrem Namen tun zu dürfen — unseren Feuerwehren den herzlichsten Dank für ihre Aufbauarbeit ausspreche.

Ein zweiter Abschnitt dieses Kapitels beschäftigt sich mit der sogenannten Siedlungshilfe. Der Herr Präsident Stockbauer hat in der Generaldebatte der Meinung Ausdruck verliehen, daß diese so ge-

nannte Siedlungshilfe und der Betrag von 1 Million Schilling nicht auf dem Mist der SPÖ gewachsen sei und ich glaube, er hat auch gesagt, in der Treibhausluft der ÖVP könnten solche soziale Maßnahmen nicht gedeihen. Wenn ich mich recht erinnere und wenn ich richtig mitgeschrieben habe, so war dies der Wortlaut. Er hat damit nach meiner Auffassung in die Rüstkammer verfloßener Jahre zurückgegriffen. Er hat uns damit einen Vorwurf gemacht, den ich mit Recht zurückweisen kann. Meine Damen und Herren, wir von der ÖVP wollen mit dieser Million Schilling, die im ordentlichen Haushalt — und das möchte ich besonders hervorheben — als gemeinsamer Antrag festgelegt wurde, ein Werk beginnen, von dem wir hoffen, daß es der Steiermark zum Segen gereicht. Wir haben im Wohnungs- und Siedlungsamt ein Gesetz in Vorbereitung, mit dem wir einen Siedlungsfonds schaffen. Wir wollen mit dieser Million Schilling vor allem jenen helfen, die gewisse Eigenleistungen erbringen können. Wir wollen ihnen helfen, daß sie sich selbst ein Eigenheim — und wenn es auch bescheiden ist — schaffen können. Ich glaube, daß wir mit diesem Betrag — der zwar nicht außerordentlich hoch ist — doch in diesem Jahr ersprießliches leisten können. Die feste Absicht und der gute Wille dazu ist auf unserer Seite voll und ganz vorhanden.

Im Einzelplan 7 sind auch die Ausgaben für die Landeskultur veranschlagt. Es haben die verschiedenen Redner meiner Fraktion schon hingewiesen auf die Notwendigkeit des Ausbaues und der Errichtung von Güterwegen. Wir haben es erreicht, daß hier die vorgesehene Summe um 370.000 S erhöht worden ist. Es sind für das Jahr 1949 rund 90 Vorhaben geplant und ich hoffe, daß es uns mit diesen Vorhaben gelingen wird, manche jetzt noch abgelegene und schwer zugängliche Gebiete zu erschließen und damit praktisch wirtschaftliche Förderung nicht nur für den Einzelnen, sondern für die Allgemeinheit zu erreichen. In diesem Zusammenhang müssen auch erwähnt werden unsere Aufwendungen für Wildbachverbauungen, für den Seilwegbau usw. Ich darf hier erwähnen, daß die Aufwendungen des Landes ja nicht allein wirken, sondern daß gerade bei diesem Kapitel auch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, also der Bund, namhafte Beträge zuschießt. Es ist meistens so 50 : 50 der Beihilfe oder von den Gesamtkosten 30% das Land, 30 oder 60% der Bund und den Rest die Interessenten.

Höher Landtag! Ein besonders dringendes Kapitel sind die Elektrifizierungen in unseren Bergbauerngebieten. Ich habe es überaus begrüßt, daß der Bundesminister für Energie, Herr Dr. M i g s c h, anläßlich seiner Anwesenheit im Weizer Bezirk dieser Frage, die ja letzten Endes in sein Referat fällt, ein besonderes Augenmerk zugewendet hat. Das Land hat für diese Zwecke einen Betrag vorgesehen, der allein aber natürlich nicht genügt. Wir hoffen, daß der Herr Bundesminister Dr. M i g s c h auch von seiner Seite aus uns Mittel zur Verfügung stellt, daß den Gebirgsbauern, vor allem im Weizer Gebiet, geholfen werden kann, so daß sie nicht nur das Licht, sondern auch die notwendige Kraft erhalten,

damit sie die schwere Arbeit leichter bewältigen können.

In das Kapitel Landeskultur fallen auch die Entwässerungen und Bewässerungen. Ich darf feststellen, daß im Laufe der verfloßenen Jahre trotz der Kriegsnachwirkungen wesentlich und viel geschehen ist. Es ist auch für das laufende Jahr wieder Gleiches geplant. Wir dürfen nicht vergessen, daß durch den Krieg, durch die Schanzgräben, Panzergräben und alle diese Anlagen viele Drainagen und Meliorationen zerstört wurden und daß jetzt die einzelnen Besitzer nicht in der Lage sind, diese zerstörten Anlagen wieder herzustellen und es notwendig sein wird, daß die öffentliche Hand hie und da eingreift und mithilft.

Es freut mich, daß es gelungen ist, den Katastrophenfonds etwas zu erhöhen, und zwar für Schäden höherer Gewalt die Summe von 300.000 S auszuwerfen. Man kann und muß hier sagen, wenn man die einzelnen Fälle studiert, daß wohl kaum ein Kapital so Segen bringt, wohl kaum ein Betrag segensreicher angewendet werden kann wie dieser Betrag. Es kommen Ansuchen von Klein- und Kleinstbesitzern oft — man kann wirklich sagen, das ist bäuerliches Proletariat — und da handelt es sich gewöhnlich um eine Anschaffung, die er für seinen kleinen Betrieb, für die Erhaltung und Verpflegung seiner Familie braucht und wo ihm das Land wenigstens einen Teil des Kaufpreises für die Neuanschaffung geben soll.

Ich darf in diesem Zusammenhange auch hinweisen, daß selbstverständlich die Versorgung mit Wasser gerade auf dem Berglande eine vordringliche Aufgabe darstellen wird. Man wird diesem Kapitel in den kommenden Jahren volle Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Ich bin überzeugt, daß auch in verhältnismäßig günstigen Lagen sich die kleinen und mittleren Bauern nicht halten können, wenn die Frage der Wasserversorgung nicht gelöst werden kann. Es ist unmöglich bei dem heutigen Arbeitermangel und bei der Arbeitsbelastung, daß man viele Stunden des Tages dazu verwenden muß, um das notwendige Wasser nicht nur für den Haushalt, denn das wäre die kleinere Menge, sondern auch für die Wirtschaft heranzuschaffen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dem Hauptkapitel meines Referates im Einzelplan 7, das ist die Land- und Forstwirtschaft. Aus den Ausführungen des Hohen Landtages haben wir alle ersehen können, daß auch heute noch die Landwirtschaft im allgemeinen Interesse steht. Der Generalredner der sozialdemokratischen Partei hat mit Recht betont, vorläufig sei das Interessanteste an der Landwirtschaft die Aufbringung. Er hat dann auch bemerkt, daß selbstverständlich in nicht allzuferner Zeit der Tag kommen würde, an dem der Absatz wieder ein Problem bildet. Ich glaube, voraussetzen zu können, daß der Hohe Landtag darüber informiert ist, weshalb die heimische Produktion in der Nachkriegszeit so gering war, daß die Damen und Herren wissen, warum auch heute vielfach die Ansprüche, die man an die Landwirtschaft stellt, nicht erfüllt werden können. Es wird darauf vergessen, daß wir in der Erzeugung und auch in der Landarbeiterfrage bedeutend weiter sein könnten,

wenn man in Österreich rechtzeitig für den Lohn des Bauern, für die Agrarpreise etwas mehr Verständnis aufgebracht hätte. Es ist rückschauend noch beschämend, wenn man feststellen muß, daß erst 1948 und knapp vor der Ernte am 6. Juli 1948 es möglich war, die Agrarpreise auf den derzeitigen Stand zu bringen. Bis zur Ernte 1948 war die Lage doch so, daß die Bauern, die brav und fleißig gewirtschaftet und abgeliefert haben, sich am Ende des Jahres sagen mußten, wenn sie die Bilanz gezogen haben, sie haben auch am meisten draufgezahlt bei den damaligen Preisen, während jener Landwirt, der sich gesagt hat, jetzt bin ich nicht interessiert bei den schlechten Preisen, wenn ich keinen Arbeitspreis, keine Milchkühe habe, so macht das nichts, der hat dann am Ende des Jahres, wenn er die Bilanz gezogen hat, sich sagen müssen: Ich habe nichts verdient, ich habe aber auch nichts draufgezahlt, weil ich mir keine besondere Mühe gegeben habe. Wie weit das gelungen ist und wie weit es hier an Verständnis gefehlt hat, das hat mir — ich habe damals noch nicht die Ehre gehabt, der Steiermärkischen Landesregierung anzugehören — ein Artikel in der „Neuen Zeit“ gezeigt. Wenn ich mich recht erinnere, ist dieser Artikel erschienen im Juni des Jahres 1948. Damals hat ein maßgeblicher Führer der sozialdemokratischen Partei und ein maßgeblicher Führer des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in der Steiermark in einem Leitartikel erklärt, wegen der Agrarpreise brauche man sich keine besonderen Sorgen zu machen, denn die Bauern helfen sich schon selbst. Freilich, das, was sie legal abgeben, für das kriegen sie wenig, aber dafür geben sie doch das Meiste illegal, also schwarz ab und da sanieren sie sich und daraus erhalten sie sich schon. (Landesrat Matzner: „Es stimmt schon Punkt für Punkt. Der Landwirtschaftsminister hat das auch gesagt.“) Es ist das natürlich ein Weg und eine Begründung, die man unter keinen Umständen aufrecht erhalten kann und die man unter allen Umständen als Bauer und als Österreicher ablehnen muß. (Zwischenruf Landesrat Matzner.) Es ist bei der Bezirksbauernkammer soweit gekommen, daß dort selbst die Vertreter des Arbeitsbauernbundes — auch das wird vielfach vergessen, in den Kammern für Land- und Forstwirtschaft sind selbstverständlich auch die Vertreter des Arbeitsbauernbundes vertreten — daß selbst diese die Ausführungen in der „Neuen Zeit“ schärfstens abgelehnt haben. Ich bin überzeugt, wir könnten mit der Erzeugung und mit der einheimischen Versorgung bedeutend weiter sein, wenn man hier rechtzeitig auch der Landwirtschaft den gerechten Preis und damit den Lohn für ihre harte Arbeit zugebilligt hätte.

Ich kann es mir nicht vorstellen, daß ein anderer Stand in Österreich diese Belastungen so willig auf sich genommen hätte wie die Landwirtschaft. Ich möchte nicht wissen, was andere Stände dazu sagen würden, wenn man ihnen die Kontrollen, die Kommissionen ins Haus schicken würde. (Zwischenruf Abg. Wurm: „Das ist stark! Gehen Sie nach Donawitz und schauen Sie sich die Arbeiter an! Sie sind zusammengebrochen vor Hunger und trotzdem zur Arbeit gegangen.“) Man muß die Wahrheit vertragen. Ich möchte in diesem Zusammenhang

auch feststellen — anschließend an die Worte des Herrn Abg. Hofmann, der gestern hier gemeint hat, man müsse der bäuerlichen Jugend die Freiheitshelden Fahdingen usw. näher bringen — diese Belastung, diese dauernden Inspektionen und Kommissionen hat die Landwirtschaft nur deshalb ertragen, weil die Bauernvertreter selbst für die Ablieferung bei jeder Gelegenheit eintreten. Ich möchte da, durch verschiedene Zurufe angeregt, eine Episode erzählen. In einer Bauernversammlung in Gschmaier bei Ilz war unter den Zuhörern der Obmann des Bezirksgewerkschaftsverbandes Bruck a. d. Mur. Ich glaube, daß das ziemlich ein verlässlicher Funktionär und sicher ein guter Vertreter der Arbeiterschaft ist. Gott sei Dank bestehen ja Beziehungen zwischen den verschiedenen Klassen des Volkes. Dieser Obmann hat sich dann die ganze Versammlung — es war eine reine Bauernversammlung — angehört und als man ihn am Schluß einlud, auch ein paar Worte zu sprechen, hat er davon Gebrauch gemacht. Da hat dann der Obmann anerkannt, daß der Reder der ÖVP sich restlos für die Ablieferung eingesetzt hat. Er meinte nur, den einen Vorwurf könne er der Versammlung nicht ersparen, sie hätte vielleicht etwas mehr über die Demokratie reden sollen. Meine Damen und Herren, ich weiß, das ist ein heikles Gebiet, diese Ablieferung. Ich bin aber überzeugt, daß wir über diese Schwierigkeiten hinweg kommen werden. Ich bin überzeugt, daß schließlich und endlich der Weg gegangen wird von allen im Lande, der letzten Endes zu einer wirtschaftlichen Freiheit führt.

Ich will mich nun noch mit einer anderen Frage beschäftigen. Ich glaube, der Herr Abg. Pölzl hat sie gestern gestellt. Er hat gefragt als Konsumentenvertreter — und zwar mit Recht — wann es in Österreich endlich genug Fleisch, genug Fett und genug Milch geben werde. Meine Damen und Herren, die Frage der Eigenaufbringung wird dann gelöst werden, wenn es uns gelingt, alle Voraussetzungen zu treffen, um die Produktion unserer Landwirtschaft zu heben. Es ist falsch, Hoher Landtag, sich erst im Herbst zu kümmern, was der Bauer geerntet hat. Wir müssen uns in Österreich dazu bequemen, schon im Frühjahr zu sorgen, daß die Landwirtschaft die genügende Anzahl von Arbeitskräften hat und auch die anderen Betriebsmittel. (Rufe: Sehr richtig!) Ich glaube, hier wird es notwendig sein, einheitlich und geschlossen vorzugehen, denn darin wird sich ja schließlich und endlich die Zukunft unseres Landes und unseres Volkes entscheiden. Wir werden sorgen müssen, daß es nicht wieder so ist wie im vorigen Jahr, daß die Landwirtschaft vor allem in den fruchtbaren Gebieten in der Süd- und Oststeiermark wohl über den Winter Arbeitskräfte gehabt hat — das waren meistens diese armen ausgebürgerten Menschen — die aber dann im Laufe der Sommermonate, also gerade dann, wenn man sie am notwendigsten gebraucht hat, in die Industrie und ins Gewerbe hineingezogen wurden. Ich weiß eine Gemeinde mit ungefähr 30 Besitzern, wo innerhalb einer Woche im Juni nicht weniger als 30 Arbeitskräfte abgezogen wurden. (Zwischenrufe.) Es ist daher notwendig, daß dieses Problem nicht nur hier in der Steiermark, sondern in ganz Österreich mit allem Ernst behandelt wird, erst dann wird die land-

wirtschaftliche Erzeugung nicht mehr sinken, sondern endlich zu steigen beginnen. Es ist unter Umständen heute gar nicht mehr so schwer, Vieh aufzubringen, vor allem in jenen Gebieten, in denen die Arbeitskräfte fehlen. Mancher Bauer muß sich schon sagen, ich habe ja niemanden mehr, der mir das Vieh füttert, ich allein kann auch nicht alles machen. Und wir erleben es daher heute schon — nicht nur wegen der Aufbringung — daß dort, wo früher einmal fünf Kühe gestanden sind und Milch gegeben haben, heute nur mehr drei oder gar zwei sind.

Ein ernstes Problem, das auch zu behandeln wäre, ist der Rückgang der Anbaufläche. Auch dies ist vielfach darauf zurückzuführen, daß viele Besitzer nicht mehr in der Lage sind, ihre Felder zu bebauen und zu bearbeiten, da werden eben nur Wiesen und Weiden daraus, dafür muß weniger Arbeit aufgewendet werden. Ich glaube, Herr Abg. Wurm, Sie sind auf diesem Gebiet nicht ganz Fachmann. Sie mögen von manchem anderen gute Kenntnis haben, aber von der Arbeit in der Landwirtschaft verstehen Sie gewiß weniger.

Es hat gestern der Herr Präsident Stockbauer mit Recht darauf hingewiesen, daß man alles unternehmen müsse, um die Jugend zu beschäftigen. Und ich darf auch mit Freude feststellen, daß bei der Beratung des Voranschlages im Finanzausschuß die einstimmige Auffassung war, einen Mehrbetrag von 200.000 S für die Aktion „Jugend am Werk“ zu verwenden und damit arbeitslose Jugend der Landwirtschaft zuzuführen. Ich glaube auch, das ist ein Gebot der Stunde; denn eines muß jedem Arbeitervertreter klar sein, jede Arbeitskraft, die vom Lande abwandert in die Stadt, in die Industrie, wird in absehbarer Zeit dort jemand verdrängen, arbeitslos machen. Hoffen wir, glauben wir, daß es nicht so ist. (Zwischenruf Landesrat Matzner: „Ordnen wir das bei der Landarbeitergesetzgebung! Da haben wir alle mehr Zeit.“) Das unerbittliche Gesetz der Wirtschaft nicht nur in Österreich sondern der Weltwirtschaft wird über uns hinweggehen. Ich muß in diesem Zusammenhange noch erwähnen, daß selbstverständlich angestrebt werden muß eine Altersversorgung für unsere Landwirte. Meiner Ansicht nach hat die Entscheidung darüber ja in Wien zu fallen. Ich bin überzeugt, daß der Hohe Landtag zustimmt, daß selbstverständlich für den kleinen Besitzer vor allem ein gesichertes Alter notwendig ist. Es ist gestern vom Herrn Generalredner der SPÖ auch darüber gesprochen worden, daß es niemals mehr möglich sein würde, in Österreich mit einer Mauer, mit Schutzzöllen für landwirtschaftliche und agrarische Produkte zu rechnen. Die heutige Lage ist so, daß die Weltmarktpreise für agrarische Produkte im Osten und Westen bedeutend höher sind als die Inlandspreise, während die Industriepreise in Österreich vielfach schon eine Höhe erreicht haben, daß man unlängst ernstlich eine Exportprämie für gewisse Erzeugnisse verlangt hat. Das zeigt und beweist, daß die landwirtschaftlichen und die agrarischen Produkte in Österreich jedenfalls im Verhältnis zum Weltmarktpreis noch nicht überstiegen sind. Wenn ich darauf hinweise, der Herr Landesrat Thoma hat es gestern schon angeführt, daß es unter der Bauernschaft berechtigten Unwillen

hervorgerufen hat, daß sie den eigenen Mais um 75 Groschen hergeben muß, während der Auslandskukuruz von Jugoslawien S 1-80 bis S 2— kostet, so werden Sie mich verstehen. Man kann es dem einfachen Menschen wirklich schwer klar machen, warum dies geschieht. Weil wir nach Jugoslawien steirische Traktoren ausführen und dann im Kompensationswege diesen immerhin etwas teuren Kukuruz hereinnehmen müssen. Damit glaube ich bewiesen zu haben, daß diese Furcht vor Schutzzöllen vorläufig noch verfrüht ist. Ich bin überzeugt, daß die österreichische Volkswirtschaft, und darüber kommt niemand hinweg, nur dann wirtschaftlich gesunden kann, wenn wir hier eine gesunde Landwirtschaft haben, wenn wir in der Lage sind, jedes geeignete Fleckchen Erde zu bebauen und unserer einheimischen Produktion dienstbar zu machen und nicht, wenn wir uns, wie hier heute schon, auf den mehr oder weniger billigen kanadischen Weizen verlassen würden. Das würde nach meiner Auffassung ein großer Irrtum sein und würde sich auf die österreichischen Geschicke schwer auswirken.

Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, daß Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, unsere Land- und Forstwirtschaft steuerlich schwer zu belasten, abgelehnt werden müßten. Sie würden damit nur unsere Erzeugung und die Agrarpreise erhöhen.

Die Förderungsmaßnahmen führt in der Steiermark im allgemeinen die Kammer für Land- und Forstwirtschaft. Ich möchte Ihnen Details ersparen, ich weiß, Sie sind schon ungeduldig geworden. Es ist gelungen, wenigstens eine bescheidene Erhöhung dieser Förderungsbeiträge durchzuführen. Es wurde schon erwähnt, daß die Kammer für Land- und Forstwirtschaft ein Förderungsprogramm ausgearbeitet hat, das innerhalb dreier Jahre den Betrag von rund 13 Millionen Schilling erfordert haben würde, für 1949 wären auf Grund dieses Programmes rund 6 Millionen Schilling notwendig gewesen. Wir mußten uns auf Grund der nüchternen Tatsachen und der klaren Darlegungen des Herrn Finanzreferenten entschließen, von diesen berechtigten Wünschen selbst Abstand zu nehmen. Ich darf aber nicht verhehlen: das Programm der Kammer ist im Hinblick darauf, daß wir uns ja ab 1952 in vielen Belangen selbst ernähren und selbst versorgen sollen, gerechtfertigt. Ich wünsche und hoffe nur, daß sich das derzeit leider so notwendige Sparen nicht dann ab 1952 böse auswirkt.

Ich muß Sie kurz noch auf eine bedeutende Leistung der Landwirtschaft aufmerksam machen und das ist der landwirtschaftliche Wiederaufbau. Es ist heute hier ein paarmal schon von den verschiedenen „Mus“ gesprochen worden, unter anderem auch vom Solidarismus. Hier in Österreich hat die Bauernschaft wirklich selbst ein Beispiel schönsten Solidarismus gegeben, nämlich im landwirtschaftlichen Wiederaufbau. (Zwischenruf Abg. Opershall: „Wenn einer vom andern 4 S fürs Heu verlangt!“) Kommt anderswo auch vor! Mit solchen Kleinigkeiten kann man nicht an große Fragen herangehen, denn der landwirtschaftliche Wiederaufbau bedeutet etwas. Die Kriegsschäden, die die steirische Landwirtschaft erlitten hat, betragen bei Gebäuden allein über 300 Millionen

Schilling. Dieser landwirtschaftliche Wiederaufbau-fonds, der vom Nationalrat mittelst eines Gesetzes geschaffen wurde, hat bis jetzt der Steiermark 26 Millionen Schilling ausbezahlt. Es sind 2648 Ansuchen eingebracht und von diesen bisher 2038 bearbeitet worden. Der Fonds wird so gespeist, daß jeder landwirtschaftliche Besitzer 50% zum Grundsteuermeßbetrag dazu leistet. Ich darf der Kuriosität halber anführen, daß selbst die Geschäftsstelle dieses Wiederaufbau-fonds in Wien aus den Fondsbeiträgen bezahlt wird, also kein Ministerium und nicht Bund und kein Land irgendwie belastet sind. Es wäre ganz interessant, Preisvergleiche anzuschließen, doch ich will nicht in den Verdacht kommen, die Sache noch mehr hinauszuziehen und muß mir deshalb manches Schöne und Ihnen vielleicht manches Bittere ersparen. (Zwischenruf Landesrat Dr. Illig: „Die Demokratie dem Matzner opfern!“) Ich will nur zum Schluß noch sagen, daß wir, wenn schon nicht die Ablieferung, dann zumindest die Arbeitsleistungen unserer Landwirtschaft anerkennen müssen. Wenn ich von den Leistungen der Landwirtschaft spreche, dann möchte ich besonders die Leistungen unserer Bauersfrauen betonen, die neben ihren Pflichten als Mütter und Gattinnen noch die beste Arbeitskraft eines jeden bäuerlichen Betriebes darstellen. Dieser Bauersfrauen in Dankbarkeit zu gedenken, das ist unsere Pflicht, denn diese Frauen leisten wirklich Wesentliches für den Wiederaufbau Österreichs. Ich weiß, Hoher Landtag, daß man oft einwendet, ja, die Arbeiterfrau hat auch heutzutage viel zu leisten und es soll auch die Leistung dieser Frauen in keiner Weise dadurch geschmälert werden. In zahllosen Versammlungen habe ich es immer wieder betont, daß es bestimmt nicht leicht ist, wenn die Arbeiter-frauen in Donawitz oder Kapfenberg oder in Graz keinen Tropfen Milch für ihre Kinder haben, auch diese sind genau so Mütter wie die Landfrauen und nehmen das Schwerste auf sich in der Sorge darum, was sie Mann und Kindern auf den Tisch stellen sollen. Das möge man auf dem Lande bedenken.

Und nun muß ich noch einmal auf die Rede des Herrn Präsidenten Stockbauer zurückkommen. Es war gewiß eine bedeutende Rede und es hat mir sehr gut gefallen, wie der Herr Präsident von der Friedenssehnsucht der Menschheit gesprochen hat. Und ich sage, wenn wir in Österreich von der Welt den Frieden verlangen, so wollen wir ihn zu allererst in Österreich selbst halten. Frieden, wenn ich so sagen darf, von Stand zu Stand, meinetwegen von Partei zu Partei, auch wenn wir deswegen wieder brüderlicher Umarmungen beschuldigt werden, denn eines ist sicher, das österreichische Volk, ob in der Stadt oder auf dem Lande, will nicht Zank und Streit, es will Arbeit und Frieden. Und in dieser Arbeit für den Frieden wollen wir uns gegenseitig zu übertreffen suchen. Es mag vielleicht manchmal falsch verstanden werden, wenn sich die zwei großen Parteien, sei es auch nach anfänglichen Kämpfen, schließlich auch über die heikelsten Fragen einigen, aber ich glaube, das ist notwendig, und das will das österreichische Volk und ich glaube auch, das ist der richtige Weg zur wirklichen Demokratie.

Hoher Landtag! Vergessen wir nicht, in Österreich ohne Wien sind über 50% aller arbeitenden

Menschen in der Landwirtschaft tätig, vergessen wir nicht, daß die Landbevölkerung auch schließlich für die österreichische Industrie der verlässlichste und wichtigste Konsument ist und die österreichische Volkswirtschaft wird dann auf die Dauer blühen und gedeihen, der österreichische Arbeiter wird dann dauernd Arbeit haben, der österreichische Beamte wird dann eine gesicherte Zukunft haben, wenn die österreichische Landwirtschaft entsprechend kaufkräftig bleibt, wenn auch sie gedeiht und einer gesicherten Zukunft entgegengeht. Und in diesem Sinne darf ich nun aber auch sagen, daß uns dieses uns vorliegende Budget, wenn schon nicht restlos, so doch im großen und ganzen befriedigt und ich hoffe, daß es ein vielversprechender neuer Schritt ist in eine bessere Zukunft für unsere Arbeiter und Bauern, für unser ganzes österreichisches Volk. (Allgemeiner Beifall, Händeklatschen, Bravorufe.)

Präsident: Der Herr Landesrat Dr. Illig hat das Wort.

Landesrat Dr. Illig: Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Abg. Georg Resch: Ich habe eingangs meiner Ausführungen erklärt, daß der Einzelplan 7 eines der wichtigsten Kapitel im ganzen Voranschlag ist. Durch diese langen Debatten ist auch der Beweis dafür erbracht worden. Ich habe hier nur noch über einzelne Zusatzanträge zu berichten.

Zu 710,36: „Die Anmerkung zu 710,36 ist zu streichen.“

Zu 720,39: „Von den Förderungsbeiträgen zu Güterwegbauten ist ein Betrag von 70.000 S als Zuschuß für die Fertigstellung des Güterweges Stainz—Gamsgebirge—Pack zu verwenden.“

Ich möchte besonders auf diesen Zusatzantrag hinweisen, weil gerade diese Straße eine der wichtigsten für den Fremdenverkehr der Weststeiermark ist. Es ist wirklich ein Paradies. Ich kann es daher nur begrüßen, daß die Möglichkeit besteht, auch diese Straße dem Verkehr zuzuführen.

Zu 721: „Im Landesvoranschlag ist die Bezeichnung ‚Alpwirtschaft‘ in ‚Almwirtschaft‘ abzuändern.“

Zu 742,36: „Von dem bewilligten Erhöhungsbetrag von 75.000 S sind 50.000 S für die der gewerblichen Wirtschaft angehörigen Opfer der Katastrophe von Groß-Lobming zu verwenden.“

Ich bitte Sie, den Einzelplan 7 sowie die Zusatzanträge zu genehmigen.

Präsident: Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Min. unterbrochen und um 11 Uhr 45 Min. wieder aufgenommen.)

Präsident: Wir kommen zum Einzelplan 8. Ich ersuche den Abg. Kaplan mit der Berichterstattung zu beginnen.

Abg. Kaplan: Hohes Haus! Der Einzelplan 8 betrifft die wirtschaftlichen Unternehmungen. Der Abschnitt 83 „Lokalbahnen“ ist wieder ein Sorgenkind des Landes und bedarf eines Zuschusses im ordentlichen Haushalt von 1.095.000 S. Es wird gegenwärtig der Status der Landesbahnen untersucht und ein Unterausschuß befaßt sich mit dem weiteren Schicksal der Landesbahnen.

Abschnitt 85, Landesfremdenverkehrsbüro schließt mit einem Überschuß von 22.200 S ab.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß das Fremdenverkehrsbüro sich so günstig entwickelt hat und ist dies der Initiative der Abg. Laufenstein und Dr. Illig zu danken.

Unterabschnitt 860, Landwirtschaftliche Betriebe ergibt Einnahmen von 3.542.500 S, Ausgaben von 3.520.200 S.

Unterabschnitt 863, Heimatpflege hat einen Zuschußbedarf von 16.100 S.

Unterabschnitt 865, Industrielle Betriebe handelt von den Steinbrüchen des Landes, enthält keine Ansätze.

Unterabschnitt 866: Unter die Repatriierung fallender Grundbesitz.

Gesamteinnahmen 2.600 S, Ausgaben 61.500 S.

Diese Abschnitte und Unterabschnitte enthalten keine Erhöhung, auch keinen Abstrich und ich empfehle im Sinne des Finanzausschusses die Annahme derselben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich konstatiere die Annahme.

Zu den weiteren Abschnitten des Einzelplanes 8 ersuche ich den Herrn Abg. Operschall um Berichterstattung.

Berichterstatter Abg. **Operschall:** Ich habe über die restlichen Unternehmen des Landes zu berichten, und zwar über

Abschnitt 861, Forstwirtschaftliche Unternehmen. Hier ist in der Einnahmenseite ein Betrag von 14.500 S zu verzeichnen, bei

Unterabschnitt 864, Bäder, Kurbad Tatzmanskopf laut Wirtschaftsplan 7, Zuschuß 87.200 S. Dieser Zuschuß wird, da es sich um eine öffentliche Verwaltung handelt, zu gegebener Zeit dem Lande rückerstattet.

Unterabschnitt 861, Forstwirtschaftliche Unternehmen auf Grund der Wirtschaftspläne 2, 3, 4. Es sind dies der Lehrforst und Forstgarten Bruck a. d. Mur, die Forstverwaltung Admont und die Forstverwaltung St. Gallen, sie sind im Voranschlag ausgeglichen. Der Reingewinn wird für Betriebsmittelrücklagen verwendet. Ich möchte bei diesem Abschnitte darauf aufmerksam machen, daß der Erfolg aus 1947 für die beiden großen forstwirtschaftlichen Unternehmen Admont und St. Gallen rund 1.182.000 S beträgt. Dieser Betrag wird ebenfalls für Verbesserung der Forstbetriebe verwendet. Ich glaube verpflichtet zu sein, allen Arbeitern und An-

gestellten der forstwirtschaftlichen Betriebe den Dank des Landes zum Ausdruck zu bringen.

Ich bitte um Annahme dieser Posten des Voranschlages.

Präsident: Sie haben die Anträge gehört. Es liegt keine Wortmeldung vor, ich lasse daher darüber abstimmen und bitte die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich konstatiere die Annahme.

Wir kommen zum Einzelplan 9, Berichterstatter ist Abg. Hofmann.

Abg. Hofmann: Hohes Haus! Der Einzelplan 9 liegt Ihnen vor und auch die dazu notwendigen Abänderungsanträge in Beilage Nr. 86. Nach diesen Abänderungsanträgen stellen sich die gesamten Einnahmen auf 140.310.400 S
die Ausgaben auf 4.718.500 S
Überschuß 135.591.900 S

Ich bitte, diesem Einzelplan 9 Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen zum Dienstpostenplan, Berichterstatter ist Abg. Mrázek.

Abg. Mrázek: Hohes Haus! Ein wesentlicher Bestandteil zum Budget ist der Dienstpostenplan, weil aus diesem sämtliche Veränderungen in personeller Hinsicht hervorgehen, eine Gegenüberstellung der Personalverhältnisse in den verschiedenen Sparten der Verwaltung genau zu ersehen ist und das Land in dieser Beziehung durch die Erstellung der Dienstpostenpläne für die einzelnen Ämter die Einteilung für das kommende Jahr getroffen hat. Der als Beilage zum Landesvoranschlag dem Hohen Hause vorliegende Dienstpostenplan für 1949 umfaßt, gegliedert nach den Einzelplänen 0—8, sowohl die Landesverwaltung als auch die mittelbare Bundesverwaltung und weist insgesamt 9812 Dienstposten gegenüber 9869 im Jahre 1948 aus, demnach um 57 Dienstposten weniger. Der Dienstpostenplan selbst gliedert sich in drei Abschnitte. Der Abschnitt A betrifft die mittelbare Bundesverwaltung und weist 1234 Dienstposten für Beamte, 1430 für Vertragsbedienstete und 179 für Lohnbedienstete, also zusammen 2843 Dienstposten aus. Gegenüber dem Dienstpostenplan 1948 mit insgesamt 3035 Dienstposten ergibt sich hier eine Verminderung um 192 Dienstposten für das kommende Jahr. Diese Dienstpostenverminderung ergibt sich beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung und bei den Bezirkshauptmannschaften sowie bei den Agrarbehörden durch das Wegfallen von 68 und bei den nachkriegsbedingten Ämtern durch das Wegfallen von 135 Dienstposten. Diesen Verminderungen steht eine Dienstpostenvermehrung im Veterinär-, Forstaufsichts- und Baudienst von insgesamt 11 gegenüber, die im Veterinärdienst in der notwendigen Seuchen-

bekämpfung und in den beiden anderen Dienstzweigen mit der Behebung von Kriegsschäden zusammenhängt. In Prozenten ausgedrückt beträgt diese Verminderung gegenüber 1948 6,33%. Außerdem sind in der mittelbaren Bundesverwaltung 782 Dienstposten als künftig wegfallend bezeichnet. Es handelt sich hier um Dienstposten, die mit dem allmählichen Wegfallen der Kriegsfolgen nicht mehr nachbesetzt und aufgelassen werden. Hievon entfallen auf das Amt der Steiermärkischen Landesregierung 105, auf die Bezirkshauptmannschaften 96, auf den Gesundheitsdienst 2, auf den Forstaufsichtsdienst 10, auf den Baudienst 81, auf die Vermögenssicherung 18, auf die Aufbringungssämter 153, auf die Ernährungsämter 219 und Wirtschaftsämter 98. Bei den Wirtschaftsämtern, einschließlich des Landeswirtschaftsamtes, sind gegenüber dem Vorjahre um 77 Dienstposten weniger vorgesehen.

Das Jahreserfordernis für die aktiven Bediensteten beträgt 28.571.200 S. Hiezu kommt noch der Pensionsaufwand für 672 Pensionisten, 331 Witwen, 28 Bezirkstierärzte und 7 Gnadengabenempfänger mit zusammen 4.656.700 S. Es ergibt sich somit für die mittelbare Bundesverwaltung ein Gesamtaufwand von 33.127.900 S. Von diesem gesamten Personalaufwand entfallen 86,25% auf Aktivbezüge und 13,75% auf Ruhe- und Versorgungsgenüsse.

Von den im Jahre 1948 für Beamte und Vertragsbedienstete in der mittelbaren Bundesverwaltung vorgesehenen Dienstposten von 2852 waren mit 30. November 1948 2670 besetzt.

Der Abschnitt B des Dienstpostenplanes umfaßt einen Teil der Landesverwaltung, und zwar die Landesverwaltung im engeren Sinne, die man auch als Hoheitsverwaltung des Landes bezeichnen könnte, und die Betriebe.

Im Dienstpostenplan sind 1083 Dienstposten für Beamte, 486 für Vertragsbedienstete und 2062 für Lohnbedienstete, zusammen 3631 Dienstposten vorgesehen.

Gegenüber dem Dienstpostenplan 1948 mit insgesamt 3587 Dienstposten ergibt sich hier eine Vermehrung um 44 Dienstposten. Diese Dienstpostenvermehrung ergibt sich aus folgenden Gründen: Beim Amte der Steiermärkischen Landesregierung, und zwar in der Landesbuchhaltung, mußte eine Vermehrung von 6 Dienstposten vorgenommen werden, damit die Landesbuchhaltung wieder die zu ihren Aufgaben gehörende Gebärungskontrolle ausüben kann, die bisher infolge Personalmangels nicht in dem erforderlichen Umfang durchgeführt werden konnte. Eine weitere Vermehrung um 5 Dienstposten ist auf die Übernahme der mittelbaren Bundesverwaltung durch das Land zurückzuführen. Bei den Handwerksbetrieben ergibt sich demgegenüber eine Verminderung um 1 Dienstposten. Im Schulwesen ergibt sich eine Vermehrung um 5 Dienstposten, hievon entfallen 4 auf das allgemeine und gewerbliche Fortbildungsschulwesen. Es muß nämlich mit der weiteren Errichtung von allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulen im Laufe des Jahre 1949 gerechnet werden.

Im Einzelplan 3: Kultur, Kunst und Wissenschaft ist eine Vermehrung um 12 Dienstposten vorgesehen, wovon 6 auf das Landesmuseum „Joanneum“

und 5 auf das Schloß- und Barokmuseum Eggenberg entfallen.

Bei den Jugend-, Pflege- und Gesundheitseinrichtungen ist ebenfalls eine Vermehrung um 12 Dienstposten vorgesehen. Drei hievon entfallen auf das Kindererholungsheim im Schloß Hornegg, das im Jahre 1949 voll belegt werden wird. Die Systemisierung von drei weiteren Dienstposten erwies sich für den distriktsärztlichen Dienst im Gerichtsbezirk Bad Aussee als notwendig.

Bei den Wirtschaftsunternehmen ist eine Vermehrung von 23 Dienstposten vorgesehen, die im wesentlichen auf die Erhöhung der in den Landwirtschaftsbetrieben beschäftigten Arbeiter zurückzuführen ist.

Bei den Wirtschaftsbetrieben ist schließlich eine Dienstpostenvermehrung von 59 vorgesehen, wovon 51 Dienstposten auf die Steiermärkischen Landesbahnen entfallen. Diese Dienstpostenvermehrung ist durch den gegenüber 1948 verstärkten Zugverkehr und durch die für das Jahr 1949 geplanten Oberbauarbeiten begründet. Außerdem ist bei den chem.-pharmazeutischen Werken eine Vermehrung um 9 Dienstposten vorgesehen, die mit Rücksicht auf die geplante Betriebserweiterung notwendig ist. Beim Heimatwerk des Volkskundemuseums ist eine Verminderung um einen Dienstposten eingetreten. Außerdem sind Dienstpostenvermindernungen zu verzeichnen bei den Fürsorgeanstalten und öffentlichen Einrichtungen und Wirtschaftsbetrieben um je 1 und bei der Bauverwaltung um 75. Letztere Dienstpostenverminderung ist dadurch verursacht, daß Landesstraßen 1. Ordnung verbundlicht wurden.

28 Dienstposten sind als künftig wegfallend zu bezeichnen. Hievon entfallen 18 auf die Steiermärkischen Landesbahnen.

Das Jahreserfordernis für die aktiven Bediensteten der Landesverwaltung, und zwar der Hoheitsverwaltung und Betriebe beträgt 23.655.700 S. Von den im Dienstpostenplan 1948 für die Landesverwaltung, und zwar wieder Hoheitsverwaltung und Betriebe für Beamte und Vertragsbedienstete vorgesehenen 1416 Dienstposten waren mit dem Stichtag 30. November 1948 1411 besetzt.

Der letzte Abschnitt C des Dienstpostenplanes umfaßt den zweiten Teil der Landesverwaltung, und zwar die Kranken-, Heil-, Pflege- und Siechenanstalten. Er weist 777 Dienstposten für Beamte, 766 für Vertragsbedienstete und 1795 für Lohnbedienstete, zusammen 3338 Dienstposten aus. Gegenüber dem Dienstpostenplan für 1948 ergibt sich somit eine Vermehrung von 91 Dienstposten. Diese ist darauf zurückzuführen, daß der Bettenstand in mehreren Anstalten um insgesamt 478 Betten im Laufe des Jahres 1949 voraussichtlich erhöht werden wird. So sollen z. B. in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranken in Graz zwei Abteilungen für Frauen und eine Abteilung für Männer mit zusammen 110 Betten neu errichtet werden. In den Landeslungerheilstätten Hörgas-Enzenbach soll durch Einrichtung einer Kinderbaracke die Bettenanzahl von 375 auf 422, das ist um 47 Betten erhöht werden. Im Landeskrankenhaus Graz wird voraussichtlich eine Vermehrung der Betten um 227 erfolgen. Durch den fortschreitenden Ausbau des Landeskranken-

hauses Leoben wird sich der Bettenstand dieser Anstalt von 364 auf 488, also um 124 Betten erhöhen. Ebenso wird eine Vermehrung der Bettenanzahl durch Ausbau im Krankenhaus Mürzzuschlag, und zwar von 240 auf 280, das ist um 40 Betten, eintreten.

Demgegenüber steht eine Bettenverminderung im provisorischen Krankenhaus Graben um 70 Betten.

Das Personalerfordernis für die aktiven Bediensteten für die Landeskranken-, Heil-, Pflege- und Siechenanstalten beträgt 23,917.700 S. Von den im Dienstpostenplan 1948 vorgesehenen 3033 Dienstposten waren mit dem Stichtag 30. November 1948 2993 Dienstposten besetzt. Das gesamte Personalerfordernis für die aktiven Bediensteten der gesamten Landesverwaltung, das ist für die Hobeitsverwaltung, Betriebe und Anstalten beträgt 47,573.400 S.

Hiezu kommt noch der Pensionsaufwand für 570 Pensionisten, 341 Witwen nach solchen, 110 Distriktsärzten bzw. Witwen nach solchen und 115 Gnadengabenempfänger mit einem Aufwand von 5,161.700 S, so daß sich ein Gesamtpersonalaufwand in der Landesverwaltung von 57,735.100 S ergibt. Von diesem gesamten Personalaufwand entfallen 90·21% auf Aktivbezüge und 9·79% auf Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie Gnadengaben.

Der Personalaufwand für die gesamte Verwaltung, das ist mittelbare Bundesverwaltung und Landesverwaltung zusammen, beträgt 85,863.000 S und macht 41·3% der veranschlagten Gesamtausgaben aus.

Von den im Dienstpostenplan vorgesehenen 9812 Dienstposten entfallen 3094, das sind 30·72% auf Beamte, 1682 Dienstposten, das sind 27·32% auf Vertragsbedienstete und 4036 Dienstposten, das sind 41·95% auf Lohnbedienstete.

Eine Gegenüberstellung des gesamten Pensionsaufwandes von 9,718.400 S zum Gesamtpersonalaufwand von 85,863.000 S ergibt, daß dieser 11·37% des gesamten Personalaufwandes beträgt, demnach in einem gesunden Verhältnis zum gesamten Personalaufwand steht.

Ich bitte Sie, diesen Bericht zum Voranschlag zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Wer dafür ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Ich konstatiere die Annahme.

Als nächstem erteile ich Abg. Bürgermeister Dr. Speck das Wort.

Hauptberichterstatter **Dr. Speck:** Hohes Haus! Wir sind am Ende der Beratungen des Voranschlages für das Jahr 1949 angelangt und es ist meine Pflicht, im Auftrage des Finanzausschusses die Änderungen vorzutragen, die in dem ursprünglich vorgelegten Gesetzentwurf über den Landesvoranschlag vom Finanzausschuß vorgenommen und dem Hohen Hause zur Annahme unterbreitet werden.

Ich darf Sie bitten, das Elaborat, Beilage Nr. 86, vorzunehmen, wo Sie auf den Seiten 31 und 32 die Änderungen als Beilage 78 zu den stenographischen Berichten, E.-Zl. 160, angeführt finden. In dem Gesetzentwurf, der hier beschlossen werden soll, ist

der § 1 unverändert. An Stelle des § 2 soll folgender Wortlaut treten:

§ 2.

(1) Der ordentliche Landesvoranschlag wird mit nachstehenden, in den Anlagen zu diesem Gesetz aufgeführten Gesamtbeträgen festgesetzt:

Erfordernis	214,900.200 S
Bedeckung	211,855.900 S
Abgang	3,044.300 S

(2) Zum Ausgleich des ausgewiesenen Abganges sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

Vom veranschlagten Erfordernis für die Bezüge der pragmatischen Bediensteten und der Vertragsbediensteten nach den Entlohnungsschemen I und II ist ein Interkalarabstrich von 1·5 v. H. vorzunehmen. Die veranschlagten Ausgaben sind dadurch um 1,042.600 S zu kürzen. Der noch verbleibende Abgang von 2,001.700 S ist durch weitere Einsparungen oder Mehreinnahmen auszugleichen.

Die Paragraphen 3—5 des ursprünglichen Gesetzentwurfes bleiben unverändert.

An Stelle der Absätze 1 und 2 des § 6 soll folgender Wortlaut treten:

§ 6.

(1) Der außerordentliche Landesvoranschlag 1949 wird mit folgenden Ausgabenhöchstbeträgen bewilligt:

Gegenstand	Betrag
1. Bau eines Amtsgebäudes für das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 1. Rate	2,000.000 S
2. Bezirkshauptmannschaft Feldbach, Bau eines neuen Amtsgebäudes, 1. Rate	1,500.000 S
3. Ausbau der Landes-Obst- und Weinbauschule Silberberg, 1. Rate	1,000.000 S
4. Beitrag zum Bau eines Künstlerhauses	450.000 S
5. Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke Graz-Feldhof, Behebung von Kriegsschäden und Instandsetzungen	1,550.000 S
6. Ankauf und Instandsetzung eines Gebäudes zur Errichtung einer Übernahmestelle für verwahrloste Jugendliche	500.000 S
7. Sonnenheilstätten Stolzalpe, Wasserversorgungsanlage	750.000 S
8. Krankenhaus Graz, Ausgestaltung des Zentralröntgeninstitutes	200.000 S
9. Kranken- und Siechenhaus in Radkersburg, Ausgestaltung der Krankenabteilung	150.000 S
10. Personal-, Schwestern- und Verwalterwohnhaus in Voitsberg	540.000 S
11. Landesbahnen, Zuschuß für außerordentliche Instandsetzungen, Anschaffungen und Abgänge	5,760.000 S

Gegenstand	Betrag
12. Kurbad Tatzmannsdorf, Instandsetzung	500.000 S
13. Beteiligung an der Österr. Draukraftwerke AG.	1,350.000 S
14. Beteiligung an den Enns-Kraftwerken	8,000.000 S
15. Beteiligung an der Schöckel-Seilbahn	1,000.000 S
16. Beteiligung am Ausbau der Seilschwebebahn Obertraun—Dachsteinhöhlen—Krippenstein . . .	250.000 S
17. Errichtung eines Personalhauses in Graz, 1. Rate	1,000.000 S

(2) Das Erfordernis des außerordentlichen Landesvoranschlages von zusammen 26,500.000 S kann durch Darlehensaufnahmen bedeckt werden, soweit die Kassenlage des Landes dies erfordert.

Die Abschnitte 3 und 4 des § 6 sollen unverändert bleiben, also bleiben wie im gedruckten Gesetzentwurf, ebenso der § 7.

Ich bitte, diesem Gesetzentwurf einschließlich der von mir vorgetragenen Änderungen Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Hauptberichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Hauptberichterstatte **Dr. Speck:** Ich darf nun als Hauptberichterstatte mit einigen Worten unsere Beratungen über den Landesvoranschlag abschließen.

Ich glaube mit Befriedigung sagen zu können, daß wir ein bedeutendes Werk vollendet haben, und zwar fast rechtzeitig, nur mit einer Verspätung von 5 Tagen gegenüber den verfassungsmäßigen Vorschriften. Es ist die Ordnung im Haushalte des Landes somit garantiert, etwas, das für alle Steirer höchst wichtig ist. Was in den Wirkungskreis des Landes fällt, das geht im wesentlichen in Ordnung. Es ist ein gutes Gefühl, das wir mit der Verabschiedung dieses Voranschlages und mit der eingehenden Debatte als Ergebnis dieser Beratungen allen Steirern mitgeben können, daß Ordnung besteht in dem selbstverständlichen Sinne, daß keine Korruption, sondern Sauberkeit und Redlichkeit in der ganzen Verwaltung und Gebarung des Landes herrscht, Ordnung auch in dem wirtschaftlichen Sinne, daß die Verwaltung des Landes, die von der Landesregierung geführt wird, mit den Steuergeldern und den zur Verfügung gestellten Mitteln richtig umgeht, daß also wirklich das geschieht, was die Auftraggeber von uns zu verlangen berechtigt sind. Daher können die Mitglieder des Landtages mit dem guten Gewissen diese Beratungen abschließen, das geleistet zu haben, was ihre Wähler, die sie hierhergeschickt haben, von ihnen verlangen. Wenn wir aber das haben, müssen wir mit Dank auch derer

gedenken, welche die Vorarbeiten dazu geleistet haben, die ganz außerordentlicher und umfangreicher Art sind. Bis ein solches Ziffernwerk zur Beratung vorgelegt wird, erfordert es eine derartige Unsumme von eifriger, feißiger und gewissenhafter Arbeit, die der am besten verstehen wird, der sich intensiv in die ihr zugrundeliegende Materie versenkt. Ich glaube, daß ich in Ihrer aller Namen allen Beamten, Angestellten und Arbeitern der Abteilung Finanzwesen den besten Dank ausspreche, daß sie dieses Werk geschaffen haben, aber auch den Dank ausspreche den anderen Beamten, die indirekt am Zustandekommen des Voranschlages mitgewirkt haben, insbesondere auch den Mitgliedern des Finanzausschusses, vor allem aber unserem Landes-Finanzreferenten, Herrn Landesrat Horvatek, dessen Sachkenntnis in erster Linie dieser Voranschlag zu verdanken ist. Es ist dies eine Sachkenntnis, die sich mit Gewissenhaftigkeit, mit dem sachlichen Willen, dem Willen zur Objektivität, mit Pflichtbewußtsein und Verantwortlichkeit verbindet, aus denen zusammen sich erst das gute Ergebnis ergibt. Es sind das die Eigenschaften, die man von einem Finanzreferenten verlangen muß, Eigenschaften, die zusammen das ausmachen, was man einen Charakter nennt. Der steirische Finanzreferent hat sich durchgesetzt nicht nur im Lande, sondern auch über das Land Steiermark hinaus in den Verhandlungen mit dem Finanzminister und seinen Beauftragten, mit den Vertretern anderer Länder und mit den Vertretern des Städtebundes. Er ist uns, und wir wissen das alle, auch dort, wo wir gegenteilige Interessen zu vertreten haben als Vertreter der Städte, nicht immer angenehm, aber eine allgemein anerkannte Persönlichkeit. Infolge dieser Eigenschaften, die ich skizziert habe, genießt er das Vertrauen nicht nur der Angehörigen seiner Partei, sondern wir haben gehört und gesehen, daß es ihm auch von allen anderen entgegengebracht wird. Wir wissen, daß zu alledem viel, viel Arbeit notwendig ist, die volle Hingabe eines Menschen an seine Arbeit verlangt, so daß er für sein Privatleben fast keine Zeit mehr erübrigt. Ich glaube, nicht zuviel gesagt zu haben, wenn ich in Ihrer aller Namen dem Herrn Finanzreferenten den Dank ausspreche. (Allgemeiner sehr lebhafter Beifall.)

Präsident: Hiemit ist der Punkt 1 der Tagesordnung erledigt. Ich möchte mir erlauben, Ihnen folgende Erweiterung der Ihnen gestern bekanntgegebenen Tagesordnung vorzuschlagen:

Als 8. Punkt:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 80, Gesetz, womit das Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartengebühren vom 29. Mai 1946, LGBL Nr. 11, neuerlich abgeändert wird.

Als 9. Punkt:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 170, betreffend Übernahme der Haftung für ein Darlehen der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft im Höchstbetrage von 12 Millionen Schilling.

Wortmeldung liegt keine vor, ich kann daher annehmen, daß Sie mit dieser Erweiterung der Tagesordnung einverstanden sind.

(Die Sitzung wird um 13 Uhr 15 unterbrochen und um 13 Uhr 25 wieder aufgenommen.)

Präsident: Wir gehen in unseren Behandlungen weiter und kommen zu Punkt 2 unserer Tagesordnung. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Abg. Operschall das Wort.

Berichterstatter Abg. **Operschall:** Hohes Haus! Ich habe Ihnen namens des Finanzausschusses zu berichten über den Gesetzesbeschluß der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Einhebung der Landesumlage für das Jahr 1949.

Der § 1 des Gesetzes vom 1. April 1948, LGBl. Nr. 29, der die Bestimmungen über die Landesumlage enthält, gilt nur für das Jahr 1948. Die zeitliche Begrenzung dieser Bestimmung im bezogenen Landesgesetz stand im Zusammenhang mit § 15, Abs. 1, des Finanzausgleichsgesetzes vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 46, wonach das Finanzausgleichsgesetz mit 31. Dezember 1948 seine Wirksamkeit verlieren sollte. Der Ministerrat hat jedoch am 28. September 1948 beschlossen, in den Nationalrat eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch die die Geltungsdauer des Finanzausgleichsgesetzes 1948 im wesentlichen unverändert auf das Jahr 1949 erstreckt wird. Vorgesehen sind lediglich eine Neuregelung des Aufteilungsschlüssels für die Ertragsanteile der Länder an der Kraftfahrzeugsteuer und der Mineralölsteuer, sowie einige andere kleine Änderungen.

Daher wird beantragt, die Bestimmungen über die Landesumlage, wie sie für das Jahr 1948 in Geltung waren und sich durchaus bewährt haben, auch für das Jahr 1949 in Wirksamkeit zu belassen. Eine Verringerung der Landesumlage scheint angesichts des bedeutenden Abganges im Landeshaushalt nicht möglich. Die Bestimmung des § 1, Abs. 2, entspricht in ihrem Wortlaut der Bestimmung des § 5, Abs. 2, des bisherigen Gesetzes und soll einen Übergang für den Fall ermöglichen, als eine Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes nach dem 1. Jänner 1950 nicht rechtzeitig zustande kommt.

Der Wortlaut dieses Gesetzes ist in der Beilage Nr. 79 enthalten. Ich bitte um die unveränderte Annahme dieses Antrages.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen weiter und kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Duss das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Abg. **Duss:** Hoher Landtag! Gegen die erste Fassung des Gesetzes über die Diensthoheit des Landes auf dem Gebiet des Dienstrechtes der Lehrer wurde vom Bundesverfassungsdienst Einspruch erhoben. Herr Landesrat Horvatek wurde nach Wien gesendet zum Bundesministerium für Unterricht und zum Bundesverfassungsdienst und hat dort Besprechungen durch-

geführt, so daß wir hoffen, daß die Neufassung auch in Wien ihre Zustimmung findet, so daß endgültig die Möglichkeit geschaffen wird, die Lehrer in das neue Dienstrecht überzuleiten.

Das Gesetz liegt dem Hohen Hause vor. Es ist vom Volksbildungsausschuß unverändert angenommen worden. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe daher den Antrag zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung. Ich ersuche die Frau Abg. Lendl um die Berichterstattung.

Berichterstatter Abg. **Lendl:** Das mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1938 eingeführte Deutsche Fürsorgerecht ist gemäß § 2 des Rechts-Überleitungsgesetzes vom 1. Mai 1945, StGBI. 6, als österreichisches Recht in vorläufige Geltung getreten.

Die Bundesverfassung 1929, die zunächst durch die vorläufige Verfassung (Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1947, StGBI. 5) ersetzt worden war, ist auf Grund des Verfassungsgesetzes vom 12. Oktober 1945, StGBI. 196, in Kraft getreten am 21. Oktober 1945, an diesem Tage wieder wirksam geworden. Damit hat auch die Zuständigkeitsverteilung der Bundesverfassung 1929 wieder Platz gegriffen, jedoch mit der sich aus § 3 (2) des gemäß Artikel 1 des Verfassungs-Überleitungsgesetzes vom 1. Mai 1945, StGBI. 4, in Kraft getretenen Verfassungs-Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des BGBl. 386/1925 ergebenden Einschränkung.

§ 3 (2) dieses Gesetzes bestimmt, daß, wenn die im Artikel 12 der Bundesverfassung 1929 bezeichneten Angelegenheiten — somit auch die Angelegenheiten des Fürsorgewesens — zur Gänze durch Staatsgesetze geregelt sind, diese Gesetze als Bundesgesetze noch durch drei Jahre in Geltung zu bleiben haben, soweit sie nicht schon früher durch ein im Sinne des Artikels 12 erlassenes Grundsatzgesetz des Bundes außer Kraft gesetzt werden. Diese Frist läuft vom Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Artikel 10 bis 13 und 15 der Bundesverfassung, somit ab 21. Oktober 1945, und endet am 20. Oktober 1948.

Diese Bestimmungen finden auf das Deutsche Fürsorgerecht Anwendung, da sie dieses Rechtsmittel ausschließlich regeln und daher als Staatsgesetze anzusehen sind. Demgemäß verliert das vorläufig weiter geltende Deutsche Fürsorgerecht am 20. Oktober 1948 seine Gültigkeit.

So lange der Bund von dem ihm nach Artikel 12 der Bundesverfassung zustehenden Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch gemacht und kein Grundsatzgesetz erlassen hat, können die Länder die Angelegenheiten des Fürsorgewesens regeln.

Das Bundesministerium für Inneres, in dem der Entwurf eines Fürsorge-Grundsatzgesetzes erst bearbeitet wird, schlägt vor, zur Überbrückung des am 21. Oktober 1948 eintretenden gesetzlosen Zustandes Landesgesetze zu erlassen, durch die die derzeitigen

fürsorgerechtlichen Vorschriften als landesgesetzliche Vorschriften weiter in Geltung belassen werden, und zwar bis zu dem Zeitpunkte, in dem das erwähnte Fürsorgegrundsatzgesetz des Bundes in Kraft getreten sein wird.

Damit dieser gesetzlose Zustand unseres Landes beseitigt wird, steht heute das Gesetz, betreffend die Weitergeltung des Fürsorgerechtes im Land Steiermark mit folgendem Inhalt zur Beratung:

„Art. I: Alle Bestimmungen des Fürsorgerechtes, deren Wirksamkeit gemäß § 3, Abs. (2), und § 5 des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920, in der Fassung des BGBl. Nr. 368 vom Jahre 1925, mit Ablauf des 20. Oktober 1948 erlischt, gelten vom 21. Oktober 1948 an im Lande Steiermark als landesgesetzliche Bestimmungen weiter.

Art. II: Dieses Landesgesetz tritt am 21. Oktober 1948 in Kraft.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag der Frau Berichterstatterin zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, Gesetz, betreffend die Weitergeltung von Vorschriften des Jugendwohlfahrtsrechtes im Lande Steiermark.

Berichterstatter ist Abg. **Vollmann**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Vollmann:** Hohes Haus! Der Entwurf, betreffend die Weitergeltung von Vorschriften des Jugendwohlfahrtsrechtes im Lande Steiermark, liegt den Abgeordneten vor. Es gilt hier genau dasselbe, wie früher Frau Abg. **Lendl** hinsichtlich der Weitergeltung des Fürsorgerechtes gesagt hat. Auch dieses Gesetz ist mit 20. Oktober 1948 abgelaufen und es besteht derzeit ein gesetzloser Zustand. Bis zur Erlassung eines Bundesgrundsatzgesetzes sollen diese Vorschriften weitergelten und ist dies der Zweck des vorliegenden Gesetzes. Ich bitte daher, den vorliegenden Entwurf anzunehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe den Antrag des Herrn Berichtstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich konstatiere die Annahme.

Wir kommen zu Punkt 6:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 158, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten gemäß

Erlaß des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947.

Berichterstatter ist Abg. **Wabnegg**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Wabnegg:** Hohes Haus! Von der Landesregierung ist dem Landtage eine Vorlage vorgelegt worden über Gnadengaben.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„An folgende Landesbedienstete und Hinterbliebene nach solchen Bediensteten wird im Sinne des Erlasses des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947, Zl. Präs. Ldtg. G 10/1-1947, jeweils eine Gnadengabe in der angegebenen Höhe und Dauer bewilligt:

1. Franziska **Schimpel** eine Gnadengabe für die Zeit vom 1. September 1946 bis einschließlich 31. August 1949 von monatlich 40 S.

2. Katharina **Poglushek** eine Gnadengabe für die Zeit vom 1. August 1948 bis einschließlich 31. Juli 1949 im Betrage von monatlich 30 S.

3. Florian **Knittelfelder** eine Gnadengabe in Form von vierteljährigen Geldaushilfen für die Zeit vom 1. Oktober 1947 bis einschließlich 30. September 1950 im Betrage von jeweils 150 S.

4. Heinrich **Lang** eine Gnadengabe in Form von vierteljährigen Geldaushilfen für die Zeit vom 1. Jänner 1948 bis einschließlich 31. Dezember 1950 im Betrage von jeweils 120 S.

5. Alois **Kossak** eine Gnadengabe in Form von vierteljährigen Geldaushilfen für die Zeit vom 1. Oktober 1947 bis einschließlich 30. September 1950 im Betrage von jeweils 120 S.

6. Anton **Leskoschek** eine Gnadengabe für die Zeit vom 1. Oktober 1947 bis einschließlich 30. September 1950 im Betrage von monatlich 30 S.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichtstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 7:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 159, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten gemäß Erlaß des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947, Präs. Nr. Ldtg. G. 10/1-1947.

Berichterstatter ist Abg. **Hofmann**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Hofmann:** Hohes Haus! Ich habe über Einl.-Zl. 159 zu berichten, betreffend Gnadengaben an ehemalige Bedienstete, und zwar lautet der Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

An folgende Landesbedienstete und Hinterbliebene nach solchen Bediensteten wird im Sinne des Er-

lasses des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947, Präs. Ldtg. G 10/1-1947, jeweils eine Gnadengabe in der angegebenen Höhe und Dauer bewilligt:

1. Maria Seidl für die Zeit vom 1. Dezember 1947 bis einschließlich 30. November 1950 eine Gnadengabe im Betrage von monatlich 50 S.

2. Helene Berger, Kanzleioberoffizialin i. R., eine Gnadengabe ab 1. Juni 1948 auf Lebensdauer von monatlich 150 S.

3. Emma Hanser eine Gnadengabe für die Zeit vom 1. Juli 1948 bis einschließlich 30. Juni 1951 unter gleichzeitiger Erhöhung im Betrage von monatlich 30 S.

4. Maria Scholz eine Gnadengabe ab 1. September 1948 unter gleichzeitiger Erhöhung im Betrage von monatlich 200 S auf Lebensdauer.

5. Theresia Scholz in Erhöhung ab 1. September 1948 eine Gnadengabe auf Lebensdauer im Betrage von monatlich 200 S.

6. Aloisa Wrann eine Gnadengabe auf Lebensdauer ab 1. Jänner 1948 im Betrage von monatlich 50 S.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich ersuche daher die Abgeordneten, welche dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 8:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 80, Gesetz, womit das Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartengebühren vom 29. Mai 1946, LGBl. Nr. 11, neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist Abg. Smolana, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Smolana: Hoher Landtag! Es liegt Ihnen das Gesetz, womit das Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartengebühren vom 29. Mai 1946, LGBl. Nr. 11, neuerlich abgeändert wird, zur Beschlußfassung vor. Ich beantrage, das vorliegende Gesetz in dieser Fassung anzunehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur

Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 9:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 170, betreffend Übernahme der Haftung für ein Darlehen der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft im Höchstbetrage von 12 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Hofmann: Hohes Haus! Die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft beabsichtigt, eine starke elektrische Leitung in die Oststeiermark zu legen, und zwar sollen die beiden bisher bestehenden 20 kV-Leitungen auf eine 60 kV-Leitung gebracht werden. Das erfordert bedeutende Geldmittel. Wie Sie wissen, liegt in der Oststeiermark eines unserer modernsten Elektrizitätswerke, die Elin in Weiz, die, wenn sie Gelegenheit zum Ausbau bekommen soll, bedeutende Kraftstoffmengen benötigt. Die Leitung ist daher dringend notwendig. Die Steweag benötigt hiezu 12 Millionen Schilling, die sie nicht hat, und ist daher genötigt, eine Anleihe aufzunehmen.

Der Antrag lautet:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, für ein durch die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Graz bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark aufzunehmendes KommunalDarlehen im Betrage von höchstens 12 Millionen Schilling die Haftung für das Land Steiermark zu übernehmen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich konstatiere die Annahme.

Hiemit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erschöpft. Termin und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 13 Uhr 40 Minuten.)